Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 60. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 5. Februar 1878.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 4. Febr.).

10 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt mit den Geh. Justiz-Räthen Rindfleisch und Schmidt.

Vor der Tagesordnung erhält Abg. Techow (Vorsitzender der Unterrichtscommission) das Wort. Nach dem § 63 der Geschäftsordnung hat jedes Mitglied des Hauses das Recht, seine von dem Beschlusse der Mehrheit abweichende Abstimmung kurz motivirt schriftlich dem Büreau zu übergeben und deren Aufnahme in die stenographischen Berichte zu verlangen. Der Abg. v. Kleinsorgen hat von diesem Rechte in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es den Anschein gewinnt, als habe er eine ungehaltene Rede auf diese Weise in den stenographischen Bericht bringen wollen. (Sehr richtig.) Er hat in dieser Aeußerung den Referenten der Unterrichts-Commission und die ganze Commission selbst auf das Schärfste angegriffen. Ich verzichte darauf, die Thatsachen richtig zu stellen und die unrichtigen Folgerungen zu widerlegen. Ich habe aber von der Unterrichts-Commission auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses — an dem sich auch ein Parteigenosse des Abg. v. Kleinsorgen betheiligt hat — den Auftrag, dies Verfahren als ein illoyales ....

Präsident von Bennigsen: Ich ersuche Sie, diesen Ausdruck zurückzunehmen.

Abg. Techow: Ich nehme ihn zurück; — ich erkläre aber die von dem Abgeordneten von Kleinsorgen gegen die Commission erhobenen Vorwürfe für nicht begründet und lege gegen das Verfahren als ein nach meinen parlamentarischen Erfahrungen Unerhörtes Verwahrung ein. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen) behält seinem zur Zeit nicht anwesenden Parteigenossen das Recht der Erwiderung vor.

Die Abgg. Brüel und Franz erklären, daß sie der betreffenden Sitzung der Unterrichtscommission nicht beigewohnt haben.

Abg. Perger bekennt sich als dasjenige ultramontane Mitglied der Unterrichtscommission, welches an dem Beschluß Theil genommen hat; er habe aber seine Zustimmung nur dazu gegeben, das gerügte Verfahren als ein ungehöriges zu bezeichnen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des aus dem Herrenhause zurückgekommenen Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung der Oberlandes- und Landgerichte.

Abg. Windthorst (Meppen): Es ist mit Bestimmtheit während der ganzen Session ausgesprochen, daß die beiden Justizgesetze erledigt werden müssen. In der Sache ist dies vollständig begründet und die Commissionen haben alle ihre Kräfte daran gesetzt, um die Gesetze gründlich vorzubereiten. Jetzt will man nur das Sitzgesetz zu Ende führen, die Session — was ein offenes Geheimniß ist — gegen Ende der Woche schließen und damit das Ausführungsgesetz unter den Tisch fallen lassen. Dann würden wir das Resultat haben, daß wir außer dem Budget und dem Sitzgesetz vielleicht nur noch das Gesetz über das Executivstrafrecht der bischöflichen Commissarien — denn dazu wird man wohl Zeit finden — fertig bringen, sonst gar nichts. Den Eindruck, den das im Lande macht, brauche ich nicht zu schildern, und welche Aufmunterung zur Arbeit für uns darin liegt, wird jeder Betheiligte einsehen. (Ruf von allen Seiten: Sehr richtig!)

Wenn nicht beide Gesetze zu Stande kommen, so ist die Reichsjustizgesetzgebung wesentlich geschädigt und beeinträchtigt. Der gesammte Richterstand und die Subalternbeamten der Justiz warten mit ängstlicher Besorgniß auf die Uebergangsbestimmungen, die über ihre Zukunft entscheiden. Wenn das Ausführungsgesetz bis zur nächsten Session warten soll, so wird die Arbeit dieser nächsten Session eine so umfangreiche sein, daß die Volksvertretung sie kaum wird bewältigen können. Ich bin erstaunt, daß der Justizminister nicht mit größter Energie einem solchen Vorgehen Widerstand leistet. (Hört!) Nach seinen Aeußerungen am Schluß der letzten Sitzung muß ich annehmen, daß er vollkommen mit dem Fallenlassen des Ausführungsgesetzes einverstanden ist. Es ist aber Pflicht der Landesvertretung, einem solchen Verfahren entgegen zu treten und die Mittel zu gebrauchen, welche sie hat, um ihrem Willen Nachdruck zu geben. Ich weiß wohl, daß Viele, die über das Verfahren sehr entrüstet waren, über Nacht zur Milde gestimmt sind. (Hört!) Bei mir pflegen derartige Erregungen etwas nachhaltiger zu sein, und ich muß deshalb den Präsidenten bitten, das Sitzgesetz vorläufig abzusetzen und zuerst das Ausführungsgesetz zur Berathung zu stellen; dann haben wir es in der Hand, mitzusprechen. Vielleicht wird man auch noch sagen, wir können das Sitzgesetz auch noch entbehren, aber das wollen wir erst abwarten.

Justizminister Leonhardt: Ueber den Schluß der Session ist ein definitiver Beschluß des Staatsministeriums noch nicht gefaßt worden. (Hört!) Wenn ich darum gebeten habe, das Sitzgesetz zuerst zu berathen, so wollte ich damit die Erledigung des anderen Gesetzes nicht schädigen. Ich habe die Erledigung des Sitzgesetzes als nothwendig bezeichnet, wenn die Justizorganisation bis zum 1. October 1879 durchgeführt werden soll; die Erledigung des andern Gesetzes habe ich stets nur als wünschenswerth bezeichnet. Ich bin lange der Meinung gewesen, daß es unthunlich sei, das Ausführungsgesetz schon in dieser Session vorzulegen; später aber habe ich alle Kraft daran gesetzt, das Gesetz noch vorzulegen. In der Presse wird verschiedentlich behauptet, ich hätte Mitgliedern des Herrenhauses gegenüber erklärt, es läge mir nichts an dem Zustandekommen des Ausführungsgesetzes; das ist vollkommen unwahr. Es wird noch erzählt, ich hätte gesagt: es läge mir nichts daran, ob die Justizorganisation ein Jahr früher oder später ins Leben tritt; ich erkläre das für pure Verleumdung. Ich lege das allergrößte Gewicht darauf, daß der Termin innegehalten wird. Es ist wirklich sehr unangenehm, wenn man bis zur äußersten Erschöpfung aller Kräfte gearbeitet hat (Rufe: Wir auch!), solche Behauptungen hören zu müssen. Ein Zustandekommen des Gesetzes wäre wünschenswerth, aber da man allseitig ein Zusammentagen des Reichstages und des Landtages zu vermeiden wünscht, so erscheint mir die Möglichkeit desselben zweifelhaft. Verschiedene Mitglieder der Justizcommission des Herrenhauses haben erklärt, daß sie wegen ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete an den Commissionssitzungen nicht würden theilnehmen können. Außerdem hat die Commission des Herrenhauses schon wochenlang täglich Sitzung gehalten, und es sitzen in der Commission Männer, deren Berufsthätigkeit es nicht zuläßt, wochenlang an Commissionssitzungen theilzunehmen.

Abg. Miquèl: Die Verstimmung des Hauses ist sachlich jedenfalls durchaus berechtigt, umsomehr, als unsere Commission Tag für Tag, Morgens und Abends, Sonntag und Feiertag getagt hat, um das Sitzgesetz fertig zu stellen. Die Commission hat mit der größten Gründlichkeit gearbeitet, das Haus hat sich große Reserve auferlegt und das Gesetz en bloc angenommen, trotz der vielfach entgegenstehenden Wünsche, welche von Wahlkreisen und Mitgliedern des Hauses vorgebracht wurden. Hätten wir denselben Weg eingeschlagen, wie das Herrenhaus, so würde das Gesetz ebensowenig zu Stande gekommen sein, als etwa jetzt das andere Gesetz. Das Abgeordnetenhaus hat seinerseits Alles gethan, um die deutsche Justizgesetzgebung rechtzeitig zur Drchführung zu bringen, und wenn die Zahl der Sitzungen und das Maß der Anstrengung zwischen uns und dem Herrenhaus gewogen würde, so würde die Wagschale wohl zu unseren Gunsten sinken. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß für den preußischen Landtag die Lage eine äußerst schwierige ist. Es ist eben eine beklagenswerthe und verkehrte Einrichtung, daß der Reichstag im Frühling zusammentritt oder im Nachwinter, während wir im Herbst zusammenkommen. Das ist der wesentliche Grund des ganzen Schadens. (Sehr richtig!) Und so lange diese Einrichtung bestehen bleibt, wird auch die peinliche Situation fortdauern. Zur Zeit können wir das aber nicht ändern, und das kann auch die Regierung nicht. Ich gebe zu, daß das gleichzeitige Tagen von Reichstag und Abgeordnetenhaus sehr große Schwierigkeiten und Nachtheile mit sich bringt, daß eine weitere Hinausschiebung unserer Sitzungen wegen des Diätenbezugs der Abgeordneten für uns peinlich sein muß, namentlich für die Mitglieder, welche zugleich im Reichstag sitzen (Sehr wahr); indessen extraordinäre Lagen erfordern extraordinäre Beschlüsse (Sehr wahr). Im meine, die Regierung würde gut thun, wenn sie sich nachträglich entschlösse, in diesem Sinne zu verfahren.

Nachdem unsere Commission das Ausführungsgesetz gründlich vorberathen hat, glaube ich, daß die Herrenhaus-Commission dasselbe in drei Wochen durchberathen kann, so daß das Gesetz, wenn wir dann nach drei bis vier Wochen auf einige Tage wieder zusammenberufen werden, ganz gut könnte erledigt werden. Ich bezeichne dies Verfahren als extraordinär. Aber welche Gefahren treffen uns, wenn das Gegentheil eintritt? Gewiß hat der Justizminister Recht, wenn er das Sitzgesetz für unbedingt nothwendig und das andere wegen der rechtzeitigen Durchführung der Justizorganisation nicht für entscheidend hält; aber daß die Justiz-Organisation eine äußerst schwierige und zweifelhafte wird, wenn das fragliche Gesetz nicht abgeschlossen wird, wird der Minister auch nicht verkennen. Außerdem werden wir in der nächsten Session eine ganze Reihe neuer Gesetze bekommen, und wenn dieselben auch zuerst ans Herrenhaus gehen, so werden doch Wochen vergehen, ehe sie an uns gelangen. Daneben hat das Land eine Reihe anderer gesetzgeberischer Bedürfnisse, ich erinnere nur an die Verwaltungsorganisation, vom Unterrichtsgesetz gar nicht zu reden (Heiterkeit). Ich möchte die Staatsregierung bitten, da definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, die Lage nochmals scharf zu erwägen und darnach weiter zu beschließen. Sollte aber die Regierung entgegengesetzt beschließen, dann entsteht für uns die Frage, wie sie der Abg. Windthorst gestellt hat. Wollen wir in diesem Fall, weil wir nicht Alles durchführen können, nun auch das Gesetz fallen lassen, welches, wie allseitig anerkannt wird, unbedingt abgeschlossen werden muß, soll Preußen nicht in die Lage kommen, beim Reich eine Verlängerung der Frist wegen Einhaltung des Termins zur Einführung der Justizorganisation zu beantragen? Sollen wir die Beunruhigung der Kreise und Städte, um deren Wohl und Wehe es sich handelt, fortbestehen lassen? Sollen wir die Inangriffnahme der mit der Justizorganisation verbundenen Bauten verhindern? Sollen wir den Richterstand und die Justizbeamten in Unsicherheit und Ungewißheit lassen und diese Ungewißheit in alle Kreise der Bevölkerung tragen? Das wäre nicht zu verantworten. Ich kann nicht annehmen, daß daß Herrenhaus dem widerstreben wird, und ebensowenig, daß dasselbe wegen der Anstrengungen seiner Justizcommission so ermüdet sein sollte, daß es außer Stande wäre, weiter zu arbeiten. (Heiterkeit.) Wir wollen das Land nicht weiter beunruhigen; andernfalls mag die Regierung die Verantwortung tragen. Ich stimme für sofortige Berathung des Sitzgesetzes.

Abg. v. Köller bedauert zwar ebenfalls die Unbehaglichkeit der Situation, ist aber gegen den Antrag Windthorst, da der Krone das Recht zustehe, den Landtag zu schließen, wenn sie den Zeitpunkt für angemessen erachte. Die Regierung trage nur dem vom Reichstage wiederholt ausgesprochenen Wunsche, das Nebeneinandertagen von Reichstag und Landtag zu vermeiden, Rechnung, wenn sie auf zeitige Schließung des Landtages bedacht sei. Das Sitzgesetz könne ohne erhebliche Schwierigkeiten noch in dieser Session zu Stande gebracht werden, namentlich, wenn der Antrag Windthorst auf Absetzung dieses Gesetzes von der Tagesordnung abgelehnt werde. Nicht die Regierung, sondern das Land habe den Schaden davon, wenn das Gesetz nicht zu Stande komme.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich möchte bemerken, daß die Verhandlungen des Hauses, resp. der Commission desselben über das Gerichtsverfassungsgesetz keineswegs resultatlos sind, wenn auch das Gesetz in dieser Session nicht erledigt werden sollte. Es liegt vielmehr außerordentlich nahe, daß die Ergebnisse der Berathungen im Plenum und in der Commission für den Fortgang und die Erleichterung des Gesetzes von der allergrößten Bedeutung sind. Es dürfte keine Schwierigkeiten haben, in der nächsten Session dieses Gesetz mit den übrigen zu erledigen, wobei dieselben in mehreren Commissionen berathen werden könnten. Uebrigens läßt sich nicht verkennen, daß es manche Vortheile hat, wenn das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommt (hört, hört), da es mit den anderen Gesetzen und der Reichsgesetzgebung in Zusammenhang steht. Diese Gründe sind aber für mich nicht entscheidend gewesen, ich habe sie nur erwogen, und sie waren für mich so bedeutungslos, daß ich mich bemüht habe, das Gesetz noch dem Hause vorzulegen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich finde es bedauerlich, daß der Herr Justizminister das Gesetz, welches dem Hause früher als dringlich empfohlen wurde, auf die nächste Session verschoben haben will. Dies hätte der Minister doch früher in Erwägung ziehen sollen. Auch wir empfinden schmerzlich das Peinliche der gegenwärtigen Lage, wo wir abermals am Ende einer nahezu resultatlosen Session stehen; die Schuld trifft aber weder die Regierung, noch das Haus, welche beide mit Fleiß und Hingabe gearbeitet haben, sondern ist in der ganzen Situation begründet, auf die näher einzugehen ich keine Veranlassung habe, betreffs deren ich aber hoffe, daß die Regierung bald die ihr geziemende Initiative zu einer energischen Remedur ergreifen wird. Was den Windthorst'schen Antrag betrifft, so freue ich mich zunächst, daß derselbe von einem unparteiischen Standpunkt ausgeht und die peinliche Situation nicht für die Minorität ausbeuten will; ich meine aber, daß derselbe nach den Erklärungen des Justizministers zum Theil gegenstandslos geworden ist. Ich unterschiebe dem Abg. Windthorst keineswegs die Absicht, daß er mit seinem Antrage das Zustandekommen des Gesetzes verhindern wolle, glaube vielmehr, daß der Antrag im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes gestellt wurde, aber ich glaube auch, daß wir die Regierung nicht zwingen können, die Session länger andauern zu lassen, als sie für nothwendig hält. Wir müssen pessimistische Abstimmungen vermeiden und uns lediglich durch die Geschäftslage leiten lassen. Auch ich halte das fragliche Gesetz für wichtiger als das andere und bin damit einverstanden, daß wir unsern ehrenwerthen Richterstand wegen seiner Zukunft beruhigen müssen.

Was das Herrenhaus betrifft, so huldige ich dem alten parlamentarischen Brauch, die Maßnahmen des anderen Hauses nicht zu kritisiren; nachdem das aber bereits hier geschehen ist, möchte ich bemerken, daß das Herrenhaus bis jetzt erst 14 Sitzungen abgehalten hat, während wir uns in der 59. befinden. Wenn einige Mitglieder des Herrenhauses in erklarlichem Unmuth über die Situation die Lust zum Arbeiten verlieren, so finde ich das psychologisch erklärlich, glaube aber, daß von diesen Ausbrüchen des Unmuths einzelner Personen bis zu einem wirklichen Strike einer großen Commission ein ungeheurer Schritt ist. Ich bin fest überzeugt, daß die Herrenhauscommission die Verantwortung vor dem Lande nicht übernehmen wird, daß wegen ihrer Unlust zum Arbeiten die ganze Vorlage scheitert. (Beifall.) Die Regierung mag es darauf ankommen lassen, ich bin von der Pflichttreue jedes Factors der Gesetzgebung überzeugt. Wird das Gesetz für die nächste Session zurückgelegt, dann müssen wir mit der Berathung wieder von vorn beginnen, und dies wird kaum geschehen mit der vollen Wärme, mit der wir jetzt die Sache behandelt haben. Ich bitte deshalb, das Gesetz sofort zu berathen und den Antrag Windthorst abzulehnen. (Beifall.)

Abg. Lasker: Da der Justizminister erklärt hat, daß die Regierung einen definitiven Beschluß noch nicht gefaßt hat, so ist es vielleicht förderlich, wenn eine Anzahl von Ansichten hier ausgetauscht wird, welche die Regierung zu erwägen Gelegenheit hat. Es liegt auf der Hand, daß bei Fragen der Geschäftsbehandlung der Einzelne im Allgemeinen nicht in der Lage ist, im Namen einer Mehrheit von Personen zu sprechen, ich kann deshalb auch nur meine individuelle Stellung zu dieser Sache, die eine gewisse Aufregung im Hause hervorgerufen hat, hier entwickeln. Ich bin von Anfang an der Ueberzeugung gewesen, daß ohne eine Nachsession es kaum möglich sein werde, das Ausführungsgesetz abzuschließen. Die Vorlage ist von so weittragender Wichtigkeit und bedarf in beiden Häusern so sehr der eingehendsten Berathung, daß ich durchaus nicht in den Tadel derjenigen einstimme, welche dem Herrenhause einen Vorwurf daraus machen, daß es nicht binnen 2 bis 3 Wochen seine Arbeit beendigen zu können glaubt, sondern dazu eine Frist von 4 bis 6 Wochen für erforderlich hält. Jene Herren sind, wenn ich nicht irre, im Durchschnitt des Alters höher als wir es sind, auch vielleicht gewöhnt, etwas langsamer und umsichtiger zu arbeiten, dann aber ergiebt sich leicht die Berechnung, daß 7 bis 8 Wochen vergehen können, ehe wir das Gesetz abgeschlossen haben. Ich bin nicht gleichgiltig dagegen, wenn während dieser Zeit an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses ungefähr eine halbe Million Mark an Diäten gezahlt werden sollen. Wenn man behauptet, einer so wichtigen Sache gegenüber falle das Geld nicht ins Gewicht, so meine ich doch, daß es den Staatskörperschaften wohl zustehe, wenn es vermeidlich ist, nicht die Meinung hervorzurufen, daß sie gegen eine solche Summe gleichgiltig sei. Aber auch aus anderen Gründen würde die ununterbrochene Fortdauer unserer Session nicht zu empfehlen sein. Der Druck, der während der wichtigen politischen Berathungen des Reichstages auf uns liegt und die Eile, mit der wir das aus dem Herrenhause voraussichtlich erheblich veränderte Gesetz abschließen müßten, würde demselben zum höchsten Schaden gereichen. Ich habe diese Erfahrung bereits gemacht.

Bei irgend einem Amendement, welches man vertheidigen will, heißt es dann immer: die großen Fragen der Politik, mit denen sich der Reichstag beschäftigt, müssen vorangehen. Man steht dann unter einem solchen Druck, daß man unter Beiseitesetzung der wichtigsten Anträge sein Hauptbestreben nur darauf richten wird, so schnell als möglich fertig zu werden, um wieder dem Reichstage Platz zu machen. Gerade diejenigen, die dafür sind, daß die Gerichtsverfassung mit denjenigen Garantien umgeben bleibe, für welche die Commission gesorgt hat, würden bei einer solchen Verhandlung leicht in Nachtheil kommen. Nun giebt es aber eine ganz naturgemäße Behandlungsweise, die alle diese Bedenken ausschließt. Wenn wir für unmittelbar nach Ostern eine Nachsession in Aussicht nehmen, so können wir jetzt in zweiter und dritter Lesung das Gesetz abschließen und in der Zwischenzeit dem Herrenhause Gelegenheit geben, während dieser drei Monate durch seine Commission die Vorberathung des Gesetzes nach Bequemlichkeit zu beenden. (Ruf: Das ist während der Vertagung nicht zulässig!) Allerdings können die Commissionen während der Vertagung berathen, und selbst wenn sie es nicht dürften, was gehört denn dazu, um ein Gesetz einzubringen, welches für diesen Fall die Ermächtigung in derselben Weise giebt, wie sie für die Justizgesetze im Reichstage gegeben wurde? Wenn es sich um eine Zwangslage des Landes handelt, so kann man sich doch nicht an einem solchen, durchaus gesetzmäßigen Arrangement stoßen? Der Reichstag kann dann seine Osterferien so lange ausdehnen, daß wir inzwischen vollauf Muße finden, das aus dem Herrenhause zurückkommende Gesetz mit Ruhe zu erledigen. Während der Zwischenzeit wird auch die Rechtsanwaltsordnung und das Gebührengesetz im Reichstag fertiggestellt werden, deren Fehlen sich bisher als ein schwerer Schaden für das Ausführungsgesetz erwiesen hat. Spätestens 14 Tage bis 3 Wochen nach Ostern würden wir unter solchen Umständen in der günstigsten Lage das Gesetz erledigen können.

Sollte dieser Ausweg einer Nachsession, den ich weitaus für den zweckmäßigsten halte, dennoch zurückgewiesen werden, so würde man überlegen müssen, eine gesetzliche Bestimmung zu treffen, wonach das vorliegende Gesetz in dem jetzigen Stadium seiner Berathung, so wie es liegt, auf die nächste Session übergeht. Auch einer solchen Maßregel steht ein principieller Widerspruch nicht entgegen. Ich weiß, daß in diesem Augenblick die Erregung über die anscheinende Absicht der Regierung, den Landtag nicht gleichzeitig mit dem Reichstage tagen zu lassen, eine so erhebliche ist, daß ich fürchte, für meinen Vorschlag nicht das Gehör zu finden, was derselbe sachlich nach meiner Meinung verdient. Dennoch bitte ich Sie, nicht zu vergessen, daß der Reichstag in einem ausdrücklichen Beschluß gefordert hat, das gleichzeitige Tagen des Reichstages und des Landtages zu vermeiden, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Erledigung der Geschäfte, wie das Ansehen beider Parlamente außerordentlich durch das gleichzeitige Beisammensein dieser Parlamente benachtheiligt wird. Wenn es also einen Ausweg giebt, der diesen Schaden vermeidet und doch unseren Hauptzweck erreicht, dann, meine ich, daß wir diesen Ausweg von allen Seiten ergreifen müssen. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Nicht aus Oppositionsgründen habe ich meinen Antrag gestellt, sondern um dem Hause Gelegenheit zu geben, sich über die Lage der Dinge auszusprechen. Das „Sitzgesetz“ muß nothwendig zu Stande kommen. Wir müssen bis zur Erschöpfung aller Kräfte arbeiten, um den für die Organisation festgesetzten Termin innezuhalten, und eine Hinausschiebung des Termins erscheint nicht wünschenswerth. So sehr man anerkennen muß, daß wegen dieser Gesetze im Justizministerium mit allen Kräften gearbeitet worden ist, so sehr muß man sich wundern, daß der Justizminister nicht mit aller Energie verlangt, es müsse erledigt werden, was erledigt werden kann. (Sehr richtig.) Der zweckmäßigste Weg hierzu ist, daß jetzt das Herrenhaus das Ausführungsgesetz in Commission und Plenum erledigt und daß wir dann, wenn das Gesetz zurückkommt, uns auf einige Tage versammeln. Der Abg. Lasker meint, die Herrenhaus-Commission brauche zur Vorberathung 6—8 Wochen. Wir sind in 19 Tagen fertig geworden und ich glaube, wenn das Herrenhaus ordentlich arbeiten will, daß es dann in 14 Tagen die Sache erledigt.

Der Abg. Lasker verlangt eine Nachsession unmittelbar nach Ostern. Aber wir müßten dann von vorn anfangen; denn wenn der Landtag geschlossen ist, sind auch die Arbeiten der Session geschlossen und das Herrenhaus könnte inzwischen gar nicht arbeiten. Und da außerdem dann wieder der Reichstag hinter uns stände, befänden wir uns in derselben Zwangslage. Will man den ersten Vorschlag nicht, so möge man jetzt schließen, und im nächsten Herbst von vorn anfangen. Daß uns in der nächsten Session die anderen Justizgesetze nicht so sehr in Anspruch nehmen werden, bestreite ich. Wenn wir heute z. B. nicht feststellen, daß der Justizminister allein die Sitze der Amtsgerichte zu bestimmen hat, haben wir in der nächsten Session ein betreffendes Gesetz zu erwarten; außerdem sind zu erledigen das Competenzgesetz, das Disciplinargesetz u. a. Dies Alles neben der Budgetberathung wird uns in die Zwangslage versetzen, die Sachen übers Knie brechen zu müssen und aus diesem Grund muß Alles, was erledigt werden kann, erledigt werden. (Beifall.) Die vom Abg. Lasker vorgeschlagene Gesetzmacherei ad hoc ist vom Uebel. Wir müssen an dem Satz festhalten, daß mit der Session auch die Arbeit beendigt ist. Inzwischen habe ich aus den Erklärungen der Abgg. Miquel und Graf Bethusy entnommen, daß sie gleich mir ernsteste und sorgfältigste Erwägung der Sachlage von der Regierung verlangen. Mit Rücksicht auf diese Zustimmung ziehe ich meinen Antrag zurück. (Bravo.)

Abg. Miquel: Aus dem Verlaufe der Debatte wird die Regierung die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die große Mehrheit des Hauses an die Staatsregierung das Ersuchen richtet, die Frage nochmals zu erwägen. Der Abg. Lasker hat auf die Kosten hingewiesen, die der von uns vorgeschlagene Weg dem Lande verursachen würde. Ich will auf die Frage, ob hier die Kosten überhaupt entscheidend sind, nicht eingehen, sondern nur constatiren, daß das Abgeordnetenhaus monatlich nicht eine halbe Million, sondern 194,850 Mk. kostet und daß die Lasker'sche Nachsession uns wohl eben so viel kosten werde, als wenn wir jetzt etwa sechs Wochen auf das Herrenhaus warten und während dessen Diäten beziehen. Gleich dem Abg. Windlhorst meine ich, daß die Herrenhaus-Commission sich nicht besonders anzustrengen braucht, wenn sie das Gesetz in gleicher Zeit wie die Abgeordnetenhaus-Commission erledigt. Bei den Laskerschen Gesetzvorschlägen entstände auch die Frage, ob das Herrenhaus auf dieselben eingehen wird.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Arbeiten Ihrer Commission haben für die Regierung eine große Bedeutung, da die Regierung bei einer neuen Vorlage wohl auf die Beschlüsse des Hauses wird Rücksicht nehmen müssen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) erklärt Namens der Fortschrittspartei seine Zustimmung zu den Miquèl'schen Ausführungen.

Die Discussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Dr. Lasker, daß er unter der Nachsession keine Neueinberufung des Landtages nach vorausgegangenem formellen Schluß verstehe, sondern nur diejenige Vertagung meine, welche unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages stattfinden könne und welche das Haus in den Stand setzen würde, unmittelbar nach Ostern die Sache zu erledigen.

Präsident v. Bennigsen: Ich darf wohl annehmen, daß der Herr Justizminister nach den übereinstimmenden Wünschen der Parteien dieses Hauses Veranlassung nehmen wird, die Frage im Staatsministerium noch einmal in ernste Erwägung ziehen zu lassen, ob es nicht möglich ist, daß das wichtige Organisationsgesetz in dieser Session noch erledigt werden kann, nachdem sich alle Parteien dafür ausgesprochen.

In der Special-Discussion knüpft sich eine Debatte an die Frage, ob für die Stadt Berlin ein oder zwei Landgerichte eingerichtet werden sollen.

Abg. Eberty verzichtet, da weder von der Staatsregierung, noch aus dem Hause Widerspruch erhoben sei gegen den Beschluß des Herrenhauses in Bezug auf Berlin, dem er vollständig zustimme, auf jede weitere Ausführung.

Abg. Löwenstein bemerkt, daß der Beschluß der Commission, für den inneren Stadtbezirk zwei Landgerichte zu schaffen, nur unter der Voraussetzung gefaßt worden sei, daß die Regierung damit übereinstimme. Nachdem diese erklärt hat, daß sie die Theilung des inneren Stadtbezirks in zwei Landgerichte nicht auszuführen vermöge, liegt keine Veranlassung vor, den Beschluß der Commission aufrecht zu erhalten.

Abg. Windthorst (Meppen) hält die Theilung zwar für schwierig, aber doch für durchführbar und weist darauf hin, daß auch jetzt für Berlin ein Stadt- und ein Kreisgericht existire. Die hierfür maßgebenden Gründe hätten auch für die Dreitheilung Gültigkeit; die Competenzverhältnisse ständen der Theilung nicht im Wege. Das Landgericht mit seinen 90 Richtern würde viel zu groß werden und bald dem Stadtgericht gleichen, das wie eine Fabrik zum Rechtsprechen aussehe.

Bei dem Oberlandesgerichte Stettin rügt Abg. v. d. Goltz, daß in Pommern die Landgerichte eine viel größere Seelenzahl haben, als in anderen Provinzen; mit der geringeren Dichtigkeit der Bevölkerung könne dies nicht begründet werden.

Abg. Windthorst (Meppen) stimmt mit dem Vorredner darin überein, daß die Landgerichtsbezirke in Pommern durchschnittlich zu groß eingerichtet worden sind; keine Abhülfe hätte nur die Errichtung eines Landgerichtes in Stralsund gewähren können, in welchem Falle das Oberlandesgericht nach Greifswald hätte verlegt werden müssen.

Zu dem Oberlandesgericht Breslau beantragt Abg. Freund das von dem Herrenhause gestrichene Landgericht zu Brieg in den Entwurf wieder aufzunehmen, indem er auf die von der Commissinn hierfür angegebenen Gründe verweist und ausführt, daß anderenfalls das Landgericht zu Breslau einen colossalen, in der neuen Organisation nicht wünschenswerthen Umfang bekäme. Die Frage, ob das in Brieg zu gründende Landgericht eine ausreichende Seelenzahl haben würde, müsse bejaht werden, wenn auch vielleicht diese Zahl um etwas geringer sei als die für ein Landgericht durchschnittlich in Aussicht genommene.

Geh. Ober-Justizrath Rindfleisch: Die Gründung eines so großen Landgerichtes in Breslau, wie es die jetzige Sachlage erfordert, wird allerdings gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen. Indessen werden diese Schwierigkeiten bewältigt werden müssen und wir werden die Frage zu beantworten haben: Wie ist hier zu helfen? Diese Frage werden wir am besten an der Hand der Erfahrungen beantworten können und vielleicht wird es die Lage der Dinge später erfordern, für den Bezirk Breslau ein besonderes Landgericht zu errichten. Gegen die Möglichkeit, für Brieg ein Landgericht zu schaffen, muß sich die Regierung aussprechen, insbesondere da die Kreise Nimptsch und Strehlen gegen ihre Zutheilung zu Brieg Widerspruch erhoben haben, so daß jetzt nur noch ein kleiner Theil der ursprünglich für dieses Gericht bestimmten Kreise zu demselben gehören würde.

Abg. v. Goldfus erklärt sich gegen das Landgericht Brieg, weil die dabei interessirten Kreise sich gegen dieses Gericht ausgesprochen hätten und beantragt, die Herrenhausbeschlüsse zu genehmigen.

Abg. Wachler (Schweidnitz) wünscht die Aufrechterhaltung des Landgerichts Brieg in Gemäßheit der Commissionsbeschlüsse, die früher auch die Billigung der Regierung gehabt hätten. Es läge kein Grund vor, die Zahl der Gerichte in der größten Provinz der Monarchie von 14 auf 13 zu reduciren. Sachlich spräche Alles für die Aufrechterhaltung von Brieg; zudem solle ja kein neuer Zustand geschaffen werden, da Brieg schon jetzt für verschiedene Kreise, wie Nimptsch u. a. das Schwurgericht habe. Brieg habe ein historisches Recht auf ein Landgericht und sei in jeder Beziehung für ein solches geeignet.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Regierung hat früher Brieg vorgeschlagen und nun fallen gelassen und zwar hauptsächlich deshalb, weil Brieg zu klein sei und nicht genügende Beschäftigung für das Gericht haben würde. Dies läßt sich im Voraus nicht feststellen; ein Gericht von 160,000 bis 200,000 Seelen kann sehr wohl für ein Landgericht ausreichen. Für die große Bevölkerung von Schlesien sind 14 Gerichte nicht zu viel; wenn wir heute in der Begrenzung der einzelnen Gerichte fehlen, so kann das später noch verändert werden.

Geh. Ober-Justizrath Rindfleisch erklärt, daß die Regieruug sich davor hüten müsse, Landgerichte zu schaffen, die keine genügende Beschäftigung haben würden; wenn man solche Gerichte mit 167,000 Seelen hätte errichten wollen, so würde eine ganze Anzahl anderer Städte eben so gut ein Recht darauf gehabt haben, wie Brieg.

Abg. Jüttner bemerkt, daß kaum eine andere Stadt in Schlesien für ein Landgericht so geeignet sei wie Brieg und bittet, den Beschlüssen des Herrenhauses nicht beizustimmen, sondern die Commissionsbeschlüsse wieder herzustellen.

Der Antrag Freund, das Landgericht in Brieg wieder in den Entwurf aufzunehmen, wird angenommen.

Bei dem Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg beantragt Abg. v. Bonin, den Kreis Jerichow II. bei dem Landgericht Stendal zu streichen und dem Landgericht Magdeburg einzuverleiben.

Geh. Ober-Justizrath Rindfleisch bedauert, daß der Vorredner seine Anträge nicht schon früher gestellt habe, damit sie einer Prüfung hätten unterworfen werden können. Ein Widerspruch der Bevölkerung gegen die Zutheilung nach Stendal sei bisher nicht laut geworden und es könne auch in derselben eine Schädigung der Interessen der Bevölkerung nicht gefunden werden.

Abg. Haacke (Stendal) spricht sich gegen den Antrag v. Bonin aus.

Abg. Löwenstein warnt davor, die Schwierigkeiten des Zustandekommens des Gesetzes noch dadurch zu vermehren, daß man improvisirte Anträge, von denen in der Commission keine Rede war, jetzt zur Discussion stelle; im Uebrigen habe die Zuertheilung des Kreises Jerichow II. zu Stendal keine Unzuträglichkeiten.

Der Antrag v. Bonin wird abgelehnt.

In Bezug auf den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm (Provinz Westfalen) liegen zwei Anträge vor. Das Abgeordnetenhaus hat beschlossen, ein Landgericht nach Bielefeld zu legen. Die Regierung und das Herrenhaus haben jedoch Minden vorgezogen. Demgegenüber beantragt der Abg. Windthorst (Bielefeld) Bielefeld, der Abg. Höpker Herford als Sitz des Landgerichts zu wählen.

Abg. Löwenstein bringt ein Telegramm des Magistrats von Herford zur Kenntniß des Hauses, welcher für den Fall der Ablehnung Herfords der Stadt Bielefeld vor Minden den Vorzug giebt.

Abg. Höpker (Herford) verweist auf die günstigen Verbindungen Herfords, welches von drei Seiten mit der Eisenbahn zu erreichen sei, während Bielefeld nur von zwei, Minden nur von einer Seite durch die Eisenbahn zugänglich ist. Außerdem liege für einen etwaigen Anschluß von Lippe-Detmold an die preußische Jurisdiction Herford viel günstiger.

Abg. Günther (Minden), in Bielefeld wohnhaft, Breitestraße 3, erklärt sich für Minden; man dürfe sich durch den düsteren Eindruck, den Mancher wohl vor der Entfestigung von der Stadt empfangen habe, nicht präoccupiren lassen. Die dem Hause vorgelegte Karte des fraglichen Landgerichtsbezirks sei ad hoc fabricirt und ganz falsch, indem man Bahnen und Chausseen als nach Herford führend eingezeichnet habe, die erst projectirt sind, während schon jahrelang befahrene, nach Minden führende Chausseen gänzlich fortgelassen sind. Gegen Herford spreche jedenfalls der Umstand, daß kein Organ der Provinz, weder der Oberpräsident, noch die Regierung, noch die Justizbehörden, sich für diese Stadt ausgesprochen habe.

Abg. Windthorst (Bielefeld) weist darauf hin, daß die Commission mit 22 von 28 Stimmen sich für Bielefeld entschieden habe; die Regierung habe erklärt, daß nur Nebengründe zweiten Ranges für Minden entscheidend seien. Wäre Bielefeld im Herrenhause officiell vertreten gewesen und in dessen Commission gehört worden, so wäre auch der Beschluß des anderen Hauses vielleicht zu Gunsten desselben ausgefallen. Für die Bauten stände in Bielefeld das nöthige Terrain zur Verfügung, während in Minden erst ganze Gebäude zu diesem Zwecke niedergerissen werden müßten. In Minden herrsche außerdem, wie ein Bericht des Magistrats selbst anerkenne, ein großer Wohnungsmangel. Das Leben in Bielefeld sei viel gewerbreicher, wie schon der Umsatz der Bankfilialen erweise, der in Bielefeld 275,000,000 Mark, in Minden nur 55,000,000 Mark betrage. Man habe vor zwei Jahren noch ein Gefängniß in Bielefeld gebaut, unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß das Landgericht dorthin kommen würde. Der Umstand, daß in Minden bereits die Bezirksregierung und viele andere Behörden seien, ist für das Abgeordnetenhaus doch kaum entscheidend.

Geh. Ober-Justizrath Rindfleisch: Die Staatsregierung hält an dem Vorschlag Minden fest. Herford scheide aus der Concurrenz aus, da dessen eigener Landrath die Sache verloren gegeben und sich für Bielefeld entschieden habe. Für Minden habe sich die Regierung entschieden, weil die Frage der Entfernungen nicht von Bedeutung sei, und weil es die Billigkeit erheische, daß man Minden, welches lange Jahre im Interesse des Staates eine Festung war, für diese Opfer einigermaßen entschädige.

Das Haus entscheidet sich mit großer Majorität für Bielefeld.

Für den Bezirk des Oberlandesgerichts Kassel beantragten die Abgg. Rübsam und Herrlein Fulda statt Hanau als Landgerichtssitz zu wählen.

Abg. Rübsam vertheidigt Fulda; wenn man diese Stadt nicht zum Landgerichtssitze wählen wolle, so solle man lieber das dritte Landgericht für Kassel ganz fallen lassen.

Abg. Braun führt aus, daß die hessischen Kreise im Rechtsverband bleiben müssen und auch bleiben wollen, nach ihrer eigenen Erklärung. Nur um den Zweck, die beiden Rechtsgebiete Nassau und Frankfurt einerseits und Hessen andererseits, nicht in unbequemer Weise zusammenzuschmieden, zu erreichen, habe man zwei Oberlandesgerichte für Hessen-Nassau gebildet. Der Antrag für Fulda sei nur damit durchzuführen, daß man Hanau nach dem Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. lege, d. h. von dem Rechtsgebiet, zu dem es gehört, lostrenne, was das Haus gerade vermeiden wollte.

Das Haus entscheidet sich mit großer Majorität füo Hanau.

Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen, und schließlich das ganze Gesetz.

Die Differenzen zwischen dem Abgeordneten- und dem Herrenhause beschränken sich auf folgende 2 Punkte: 1) das Landgericht Brieg ist wieder aufgenommen und 2) ist Bielefeld statt Minden zum Sitz des Landgerichtes bestimmt worden.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. (Gesetz, betreffend die Strafbefugniß der bischöflichen Commissarien und Ausführungsgesetz zur deutschen Gerichtsverfassung.]

15. Sitzung des Herrenhauses vom 4. Februar.

12 Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Achenbach und mehrere Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Commission für Eisenbahnangelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Unternehmens der Westholsteinischen, von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn auf die Betheiligung an dem Unternehmen einer von Heide nach Wasselburen führenden Zweigbahn und die Uebernahme des Betriebes derselben durch die Westholsteinische Eisenbahngesellschaft.

Der Referent Theune beantragt, dem vorgenannten Gesetzentwurfe in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Das Haus tritt dem Antrage bei.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission für Eisenbahnangelegenheiten, über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Betheiligung des Staats an dem Unternehmen einer Eisenbahn von Kiel über Eckernförde nach Flensburg.

Referent Theune beantragt auch hier Annahme der Vorlage in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung.

Graf zur Lippe tadelt es, daß hier für den geringen Betrag von 698,000 Mark ein besonderer Credit bewilligt werden soll; diese Praxis sei in den früheren guten Jahren nicht üblich gewesen.

v. Thaden constatirt, daß diese Bewilligungen in Schleswig-Holstein mit großer Befriedigung aufgenommen werden. Etwas außerordentliches leiste aber damit der Staat nicht. Die Provinz habe stets nach Norden gravitirt; die Verbindung sei ihm jetzt dorthin abgeschnitten. Daraus resultire naturgemäß die Verpflichtung des Staates, für genügende Verbindung nach Süden zu sorgen. In dieser Beziehung habe aber der Staat noch gar nichts gethan. Die Brücke nach Hohnsdorf nütze Schleswig-Holstein gar nichts.

Graf Rittberg wünscht ebenfalls, daß in Zukunft der Staat wegen so geringer Beträge nicht dauernd durch Anleihen belastet werde.

Handelsminister Achenbach sieht in dieser Bewilligung nur die Erfüllung einer Pflicht der Energie Schleswig-Holstein gegenüber; aber er bestreitet, daß die Regierung erheblich hinter den Wünschen der Bevölkerung und des Provinziallandtages in Eisenbahnangelegenheiten zurückgeblieben sei. Der Etat sei zur Zeit der Fertigstellung dieser Vorlage schon abgeschlossen gewesen, so daß der Betrag nicht in das Extraordinarium eingestellt werden konnte. Die Regierung wollte andererseits auch nicht die Verantwortlichkeit einer Verzögerung dieser Vorlage auf sich nehmen und schlug deshalb den Weg der Anleihe vor.

Prof. Beseler erkennt den Wunsch Schleswig-Holsteins nach einer directen Verbindung mit dem Mutterlande, speciell mit Berlin als einen durchaus gerechtfertigten an.

Wilkens wünscht das gesammte Betheiligungscapital des Staates in Stammprioritätsactien angelegt zu sehen, während es nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zur Hälfte in Stammprioritätsactien und zur Hälfte in Stammactien angelegt werden soll.

Handelsminister Achenbach entgegnet, daß bei Secundärbahnen der Staat mit seiner Betheiligung nicht auf dem reinen finanziellen Standpunkt stehen dürfe; ja es sei noch eine offene Frage, ob der Staat nicht seine Beiträge zum Bau der Secundärbahnen à fonds perdus zu geben habe. Die Entschädigung würde er in der allgemeinen Hebung des Landeswohlstandes finden. Eine Betheiligung nur in Stammprioritäts-Actien sei gar keine Unterstützung für Schleswig-Holstein, da nach Analogie der Westholsteinischen Bahn die Stammprioritätsactien sich wahrscheinlich schon im ersten Jahre des Betriebes verzinsen werden. Wollte man nach dem Wunsche des Vorredners verfahren, so würde das Scheitern des Projectes die unausbleibliche Folge sein.

Der Commissionsantrag wird darauf angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission für den Staatshaushalts-Etat, betreffend die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1876 und das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877.

Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt hierfür Decharge zu ertheilen.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt der Bericht derselben Commission, betreffend die Uebersichten von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1876 und des 1. Quartals 1877.

Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt die hervorgetretenen Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Tagesordnung unbestimmt.)

Berlin, 4. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Corvetten-Capitän von Lindequist, dem Marine-Ober-Stabs-Arzt II. Klasse Dr. Bäuerlein, dem Marine-Stabsarzt Dr. Schultz, dem ordentlichen Professor Dr. jur. Meier an der Universität zu Halle, dem praktischen Arzt Dr. Blasberg zu Düsseldorf, dem Pensionats-Director de Weldige, genannt Cremer, zu Dorsten im Kreise Recklinghausen, dem früheren Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten Willich, jetzt zu Bromberg, und dem Amtssecretär a. D. Schwarz zu Hildesheim den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. Rosenkranz an der Universität zu Königsberg den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem Capitän-Lieutenant Starcke, dem Marine-Assistenzarzt I. Klasse Dr. Gärtner, dem Amtssecretär a. D. Peter zu Gronau a. d. Leine, dem Kaufmann Wilhelm Clemens zu Düsseldorf und dem Deichgeschwornen und Hofbesitzer Ehlert zu Ziegellack im Kreise Marienwerder den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem bei der ständischen Verwaltung der Provinz Hannover angestellten Wege-Baurath Eduard Bokelberg zu Hannover den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen; und in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Remscheid getroffenen Wahl, den Bankagenten Karl Gottlieb Schmidt und den Rentner Eberhard Riecke daselbst als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Remscheid, für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Die Eröffnung des zum 6. Februar d. J. einberufenen Reichstags wird an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 5. Februar in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 6. Februar Vormittags von 8 Uhr ab. In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung und die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben.

Der commissarische Director Dr. Gustaf Holzmüller zu Hagen ist zum Gewerbeschul-Director ernannt und an der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen angestellt worden.

Berlin, 4. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnte heute früh um 9½ Uhr im Concertsaale des Opernhauses der Probe-Aufführung der für die bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten componirten Fackeltänze bei, nahm Vormittags in Gegenwart des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und hörte den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski. Um 1 Uhr empfing Se. Majestät den in den Grafenstand erhobenen Grafen von Behr-Bandelin.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Marienkirche bei. Allerhöchstdieselbe ertheilte dem aus Spanien zurückgekehrten commandirenden General von Göben Audienz. — Beide Kaiserliche Majestäten dinirten bei ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. Heute besichtigte Ihre Majestät die Kaiserin-Königin die Ausstellung des Vereins „Cypria“ und erschien in dem Wohlthätigkeits-Bazar im Fürstlich Radziwillschen Palais.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend Vormittag militärische Meldungen entgegen und besuchte Abends die Wohlthätigkeits-Vorstellung im National-Theater zum Besten des „Berliner Krippen-Vereins“. Gestern wohnte Se. Kaiserl. Hoheit dem Gottesdienst in der Marienkirche und empfing gegen Mittag den vom Kriegsschauplatz zurückgekehrten Major Grafen von Wedell und demnächst den commandirenden General des VIII. Armee-Corps, General der Infanterie von Göben. Nachmittags empfingen Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte die Vorstandsdamen des Lettevereins, welche der Prinzessin Charlotte Hochzeitsgeschenke zu der bevorstehenden Vermählung überreichten. Um fünf Uhr erschienen Ihre Majestäten bei den Höchsten Herrschaften zum Diner. Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz wohnte Abends der Vorstellung im Königlichen Schauspielhause bei. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 4. Febr. [Zur Eröffnung des Reichstages. — Die Stellvertretungs-Vorlage im Bundesrathe. — Strafantrag des Evangelischen Oberkirchenraths gegen Most. — Graf Eulenburg. — Militärisches.] Wie nun bestimmt ist, wird die Eröffnung des Reichstages am Mittwoch, den 6., um 2 Uhr, im Weißen Saale stattfinden und wird Minister Camphausen die Thronrede verlesen. — Nach einem hiesigen Blatt sollen zu den Berathungen über die Stellvertretungs-Vorlage in den beiden Ausschüssen des Bundesraths für die Verfassung und für das Justizwesen die leitenden Minister der Mittelstaaten hier erwartet werden. In unterrichteten Kreisen erwartet man mit Bestimmtheit nur die Ankunft des baierischen Staatsministers Herrn von Pfretzschmer, der über diese Vorlage das Correferat übernommen hat, und zwar zu Ende dieser Woche. Bei Beginn der nächsten Woche dürften die betreffenden Sitzungen der genannten Ausschüsse stattfinden, in welchen als Vorsitzender, um einen anderen Irrthum desselben Blattes zu berichtigen, der Staatsminister Hofmann im Ausschuß für das Verfassungswesen und der Staats-Secretär Friedberg im Ausschuß für das Justizwesen fungiren wird. Der großherz. braunschweigische Minister-Resindent Dr. v. Liebe ist in dieser Sache Referent. Sobald die genannten Ausschüsse ihren Bericht erstattet haben, wird die Berathung der Vorlage im Plenum des Bundesraths erfolgen. — Wie wir hören, hat der Evangelische Oberkirchenrath aus Anlaß der in letzter Zeit vorkommenden Agitation der Social-Demokratie zum Massenaustritt aus der Landeskirche einen Strafantrag gegen die Führer der Partei Most u. s. w. wegen Beleidigung und Beschimpfung der Geistlichen der evangelischen Landeskirche bei der Staats-Anwaltschaft gestellt. — Eine durch viele Zeitungen gehende Nachricht, der Minister Graf Eulenburg werde nach dem Ablauf seines Urlaubs eine Verlängerung desselben erbitten, erledigt sich durch die Thatsache, daß Graf Eulenburg von vornherein keinen Urlaub, sondern seinen Abschied erbeten hatte. In unterrichteten Kreisen herrscht kein Zweifel, daß bei dem Ablauf des Urlaubs die definitive Regelung der Personenfrage im Ministerium des Innern erfolgen wird. — Nach einer Mittheilung der „Voss. Ztg.“ sollen im Personal des Ingenieur-Corps bedeutende Veränderungen, herbeigeführt durch die veränderte Formation des Corps, in Aussicht stehen. Diese Angabe wird uns als ganz unrichtig bezeichnet. — Das Kriegsministerium hat unter Bezugnahme auf § 2, 1 der Recrutirungs-Ordnung festgesetzt, daß Stabsoffiziere des Garde-Corps den diesjährigen Aushebungsgeschäften, sofern sie in preußischen Gebietstheilen erfolgen, folgenden Infanteriebrigaden beizuwohnen haben: der 1., 6., 11., 13., 19., 22., 27., 30., 36., 37.. 42. und 61. — Nach dem „Armee-Verordnungsblatt“ ist durch eine Cabinetsordre vom 25. v. M. für das Jahr 1878/79 die Entlassung der Reserven spätestens auf den 28. September d. J. festgesetzt, die Einstellung der Recruten auf die Zeit vom 4. bis 9. November. — Im Anschluß an die Cabinetsordre vom 31. Mai v. J., die Informations-Curse für Stabsoffiziere der Infanterie bei der Militärschießschule zu Spandau betreffend, ist durch eine im vergangenen Monat ergangene Cabinetsordre genehmigt, daß zwei weitere vierwöchentliche Instructions-Curse der Stabsoffiziere der Infanterie in Spandau eingerichtet.

München, 4. Febr. [Abgeordnetenkammer.] Der Abg. Walther wird als Referent beantragen, den Gesetzentwurf, betr. die Bewilligung eines Credites für außerordentliche Bedürfnisse der Armee abzulehnen oder eventuell nur 1,230,000 Mark zu bewilligen, welche nicht durch ein Anlehen, sondern durch Verkauf von Militär-Realitäten gedeckt werden sollen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 2. Febr. [Aus der Deputirtenkammer. — Eine stürmische Sitzung. — John Lemoinne über die Marseillaise. — Zur orientalischen Frage.] Die Kammer hat gestern eine Tages- und eine Abend-Sitzung gehalten. Die letzte gab Anlaß zu einer der stürmischesten Discussionen, von welchen die parlamentarischen Annalen von Versailles zu melden haben. Einer vor Kurzem getroffenen Anordnung gemäß werden die Freitags- und Sonnabendssitzungen ausschließlich der Mandatsprüfung gewidmet sein. Man nahm also gestern diese langwierige Operation wieder auf. Von der Nachmittagsverhandlung ist nicht viel zu sagen. Die Wahlen zweier Monarchisten Leclère (Avronches) und de Champagny (Dinan) wurden für ungiltig erklärt, nachdem, wie es allmälig zur Regel geworden, die beiden sich in langen Reden gegen das Ausstoßungsverdict gewahrt hatten. Drei andere Wahlen dagegen wurden bestätigt, man verschob die Entscheidung über die Wahl Paul de Cassagnac's. Dieser Deputirte war selber nicht zugegen; sein Vater erklärte, daß er nicht die Absicht habe, sich zu vertheidigen. Paul de Cassagnac ist mit einer starken Mehrheit gewählt worden, aber es fehlt nicht an Beschwerden gegen die Art, in welcher seine Candidatur gehandhabt werden. Um nur ein Detail anzuführen. Man hatte das ganze Wahlcomitee des republikanischen Gegencandidaten vor Gericht gestellt. Derselbe wurde allerdings freigesprochen, aber blos weil Cassagnac es gewünscht hat, wie er sich vor dem Bureau der Kammer rühmte. Es war 6 Uhr geworden und da Alles in Allem in der Sitzung wenig geschehen war, beschloß die Kammer, sich um 8 Uhr Abends wieder zu versammeln. Aber mit den Nachtsitzungen hat man in Versailles selten Glück. Sei es, daß die Landesvertreter durch die Tagesarbeit überreizt worden, sei es, daß die Speisewirthe von Versailles, bei denen sie ein hastiges Mahl nahmen, ihnen einen über Gebühr erhitzenden Wein einschenkten, genug, die Gemüther sind gewöhnlich in solchen Fällen und waren besonders gestern sehr aufgeregt. Die Verhandlung, in welcher der Vicepräsident Rameau

den Vorsitz führte, hatte gar kein praktisches Resultat; sie wurde von Anfang bis zu Ende von einem tumultuarischen Zwischenfall ausgefüllt. Wilson verlas den Bericht über die Wahl des Deputirten Veillet (Loudéac), deren Ungiltigkeit er beantragte. Er ließ dabei die Bemerkung fallen, daß ohne Zweifel bei einer Neuwahl der republikanische Gegner Veillet's, de Janzé, den Sieg davontragen werde. Die Rechte erhob darüber großen Lärm, und erklärte eine solche Aeußerung für unschicklich. Die Linke protestirte. Von rechts nach links und umgekehrt rief man einander derbe Anzüglichkeiten zu. Ein Deputirter der Rechten Fauré verläßt seinen Platz und vergreift sich thätlich an Latrade, einem Deputirten der Linken. Im Nu ist die ganze Versammlung von den Bänken. Man stößt und drängt einander in dem Halbkreise vor der Tribüne. Rouher ist in dem Gedränge und sucht Fauré an den Rockschößen zurückzuziehen. Nachdem man endlich mit Noth die beiden Gegner auseinandergebracht, fordert die Linke die Bestrafung Fauré's durch Anwendung der Censur, die Rechte antwortet darauf, indem sie plötzlich wie Ein Mann den Saal verläßt. Gambetta steigt auf die Tribüne und sagt, man müsse das Reglement gegen jenen anwenden, welcher das Signal zu diesem allgemeinen Abmarsch gegeben, denn eine solche Demonstration ist nach dem Reglement nicht zulässig. Sofort erscheint die Rechte, mit Rouher an der Spitze, wieder im Saale. Rouher steigt auf die Tribüne und erklärt, daß von einer Anwendung des Reglements nicht die Rede sein könne, denn die Rechte habe ohne vorherige Verabredung, einem plötzlichen Impulse folgend, den Saal verlassen. Dann wendet sich Rouher gegen die Linke und beschuldigt dieselbe, sich vom Parteihasse verblenden zu lassen. Die größte Versöhnlichkeit sei allerseits erforderlich, namentlich angesichts der Schwierigkeiten der äußeren Politik und der bedenklichen Lage Europas. Nun ergreift abermals Gambetta das Wort. Er versichert, daß die Mehrheit sich keineswegs vom Parteihasse leiten lasse, wenn sie die mittelst verwerflicher Manöver gewählten Deputirten von der Versammlung ausschließt; daß es ihr vielmehr blos darum zu thun ist, dem allgemeinen Stimmrecht Achtung zu verschaffen und die Wiederholung der Wahlintriguen des 16. Mai zu verhüten. Die Mehrheit handelt patriotisch; wenn Frankreich, wie Herr Rouher behauptet, nur eine untergeordnete Rolle zu spielen hat, und wenn ihm die größte Vorsicht geboten ist, so ist das zum guten Theil die Schuld der officiellen Candidatur, welcher die Mehrheit ein Ende machen will. Gegen Rouher gerichtet, schließt Gambetta: „Sie haben nicht das Recht, von Europa zu sprechen, denn Ihre Schuld ist es, wenn es kein Europa mehr giebt." Rouher wiederholt unter steigender Aufregung der Kammer seine Klage über die Strenge und Ungerechtigkeit der Mehrheit. Er erklärt, die Minderheit könne nicht mehr frei an den Arbeiten der Kammer Theil nehmen. Indem der Redner auf die letzte Aeußerung Gambetta's antwortet, giebt er sich den Anschein, zu glauben, daß dieselbe gegen den 16. Mai gerichtet sei. Aber Gambetta erhebt sich sofort gegen diesen Irrthum. Indem er sagte, daß die officielle Candidatur Frankreich zu Grunde gerichtet habe, spielte er nicht auf den 16. Mai an, sondern auf das Kaiserreich, welches durch den officiellen Candidaten das Blut und Geld Frankreichs in Mexico und in dem verhängnißvollen Kriege von 1870 verschleudern konnte. Gambetta wiederholt also mit der größten Energie und unter stürmischem Beifall der Linken, daß Rouher, der beständige Vertheidiger der officiellen Candidatur, mehr als irgend Jemand dazu beigetragen habe, Frankreich in Europa zu isoliren. Jetzt erschien wieder Rouher auf der Tribüne. Die officielle Candidatur sei nicht seine Erfindung, sie sei von allen Regierungen und jederzeit angewandt worden. Was den Krieg von 1870 angeht, so habe nicht er, Rouher, zu demselben getrieben. Er für seine Person fürchtete nicht die Anwesenheit eines fremden Prinzen auf dem spanischen Throne, denn er war von jeher überzeugt, daß ein freies Volk nicht lange die Herrschaft eines fremden Fürsten erdulden werde. Nein, nach Rouher hat die Opposition und die Presse den Krieg vorbereitet! (Unnöthig zu sagen, mit welcher Entrüstung die Mehrheit diese dreiste Behauptung aufnahm.) Vollends ist Rouher, nach seiner Erklärung, nicht für die schlechte Führung des Krieges verantwortlich. In den Papieren, welche man nach dem 4. September in den Tuilerien fand, hat sich ein Brief von seiner Hand gefunden, welcher die Rückkehr von Mac Mahon's Armee nach Paris fordert. Wenn trotzdem Mac Mahon nach Sedan gegangen ist, so geschah das, weil Bazaine von Metz aus zu diesem Marsche gerathen hatte. Schließlich suchte Rouher die Anklage Gambetta's gegen diesen selber zu wenden, indem er ihm vorwarf, den Widerstand unnützerweise verlängert zu haben. Was Rouher angeht, so erwartet er ruhig das Urtheil der Nachwelt und der Geschichte. Während dieser ganzen Rede hat die Mehrheit den lebhaftesten Unwillen an den Tag gelegt; noch einmal antwortet Gambetta. Die Geschichte und die Nachwelt haben schon ihr Urtheil gesprochen, zum ersten Male, als die Versammlung von Bordeaux das Kaiserreich für den Ruin und die Zerstückelung Frankreichs verantwortlich erklärte; zum zweiten Male, als das Kriegsgericht den Verräther Bazaine, der lieber einem Herrn und Meister, als seinem Lande dienen wollte, verurtheilte. Herr Rouher weist die Verantwortlichkeit für den Krieg von sich! Herr Rouher erklärt, daß er für ein Volk nicht die Herrschaft eines fremden Prinzen fürchten könne, er, welcher den Prinzen Maximilian in die Gräben von Queretaro geführt hat! Ich höre noch, ruft Gambetta, den greisen Berryer sagen: „Wohin führt ihr diesen österreichischen Erzherzog? Zum Bankerott oder zum Tode?" Sie sind beide gekommen, Bankerott und Tod, die gewöhnlichen Begleiter der Bonaparte. Sodann verlas Gambetta die Rede, welche Rouher am Tage nach der Kriegserklärung im Senat gehalten hat, und worin er den Kaiser dazu beglückwünschte, daß er endlich diesen seit 4 Jahren vorbereiteten Feldzug unternehme, und dennoch will Herr Rouher jede Verantwortlichkeit ablehnen? Stürmischer Beifall, die Mehrheit bereitet Gambetta eine Ovation und die Sitzung wird aufgehoben, ohne daß von der Candidatur Veillet's für jetzt weiter die Rede wäre. — John Lemoinne, der vor Kurzem die Marseillaise gegen die Angriffe der Reactionairen vertheidigt hatte, erhebt sich heute umgekehrt in den „Debats" gegen den Vorschlag einiger vorgeschrittener Republikaner, die Marseillaise zum Range der officiellen Nationalhymne zu erheben. Dieser Schlachtgesang, meint er, ist ursprünglich nur der Hymnus der Nationalvertheidigung gewesen, er bedeutete den Widerstand gegen den Einfall der Fremden und wenn man ihn genau liest, so wird man kein Wort darin finden, welches für einen Aufruf zum Bürgerkriege gelten könnte. Deshalb kann man sagen, daß die Marseillaise der Gesang der Revolution, aber nicht ein revolutionärer Gesang ist. Die Zeiten haben sich geändert und es ist klar, daß, wenn man die Fremden bei der Ausstellung mit der Marseillaise empfängt, man sich mit der Melodie ohne Worte begnügen muß. Man kann die Besucher nicht willkommen heißen, indem man sie auffordert, die Furchen des Marsfeldes mit ihrem unreinen Blute zu benetzen. Man lasse jedes Ding an seiner Stelle; wenn man der Marseillaise den officiellen Stempel aufdrücken wollte, so wäre das das beste Mittel, sie auszischen zu lassen. In den Tagen der Gefahr wird sie ganz von selbst ertönen, aber man hüte sich, sie obligatorisch zu machen. — Man liest in den „Debats": Wir erfahren, daß der Sultan sich von Neuem direct an den Czaren gewandt habe, mit der Bitte, den Abschluß des Waffenstillstandes zu beschleunigen und mit der Hinzufügung, daß die türkischen Bevollmächtigten den Befehl erhalten hätten, alle russischen Vorschläge anzunehmen. Der Czar soll geantwortet haben, daß der Großfürst Nicolaus bereit sei, den Waffenstillstand zu gewähren, sobald die türkischen Bevollmächtigten ihre Einwilligung notificirt hätten. Die Verspätung soll von dem schlechten Zustand der Verbindungen herrühren und soll nicht lange mehr fortdauern können. Das „Memorial diplomatique" glaubt zu wissen, daß die Berufung eines Congresses der großen Mächte behufs Revision der Verträge von Paris und London von 1856 und 1871 von allen betheiligten Cabinetten angenommen und daß Wien als Sitz des Congresses bezeichnet worden ist.

Provinzial-Zeitung.

□ **Breslau**, 4. Febr. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Herr Professor Dr. Hartmann-Schmidt sprach in seinem gestrigen Sonntags-Vortrage im Musiksaale der Universität „über Mängel des sinnlichen Unterscheidungsvermögens." Er ging in seinem Vortrage davon aus, daß viele Menschen überhaupt keine Geruchsempfindung haben. Es sei fraglich, ob solche Menschen zu beklagen seien, da es mehr unangenehme als angenehme Geruchsempfindungen gebe; immerhin aber seien sie übel daran, weil ihnen auch viele culinarische Genüsse verloren gehen. Um die verschiedenen Geruchsempfindungen von einander zu unterscheiden, fehlt es in unserer Sprache an bestimmten Bezeichnungen. Wir müssen zu bekannten Geruchsempfindungen unsere Zuflucht nehmen und sagen: das riecht nach Knoblauch, nach faulen Eiern ꝛc. Durch Uebung wird der Geruchssinn verschärft. Manche Rosenzüchter unterscheiden durch die Nase die verschiedenen Specialitäten. Mit dem Geschmack verhält es sich ähnlich, wie mit dem Geruch. In Betreff der Sprache sind wir hier schon etwas besser daran. Wir bezeichnen die verschiedenen Geschmacksempfindungen als sauer, süß, herb, bitter u. s. f.; doch ist die Anzahl der Empfindungen, die wir mit Worten zu bezeichnen wissen, immerhin beschränkt. Wir recurriren also auch hier oft auf andere, schon bekannte Empfindungen. — Mit dem Gesichtssinne unterscheiden wir das Mehr oder Weniger des Lichts durch die Bezeichnungen „hell" und „dunkel" und die verschiedenen Arten des Lichtes, die wir als Farben bezeichnen; doch sind wir dabei mannigfachen Irrthümern ausgesetzt, auf welche der Vortragende nach einer Erklärung über die Entstehung der Farben näher einging. Besonders interessant waren seine durch eine Reihe von demonstrativen erläuterten Mittheilungen über die Farbenblindheit. Die Versammlung dankte dem Redner durch lebhaften Beifall.

ȣ **Breslau**, 4. Febr. [Schwurgericht. — Schwere Diebstähle. — Betrug im wiederholten Rückfalle.] Heute begann unter Vorsitz des Abtheilungs-Dirigenten, Herrn Stadtgerichtsrath Heyer, die zweite Schwurgerichtsperiode. Der Schwurgerichtshof setzt sich zusammen aus den Herren Stadtgerichtsräthen Stenzel und Krug und Gerichtsassessoren Deutsch und Möcke. — Es werden die bewilligten Dispensationen einzelner zu Geschworenen berufenen Herren verlesen. Der Namensaufruf ergiebt, daß von den 30 das Schwurgericht bildenden Herren 18 der Stadt Breslau entnommen sind; aus dem Kreise Wohlau fungiren 3, den Kreisen Breslau, Neumarkt und Oels je 2 und aus den Kreisen Militsch, Steinau und Poln.-Wartenberg je 1 Geschworener.

Für die heutige Verhandlung stehen drei Anklagen an. Der erste Staatsanwalt des Stadtgerichts, Herr v. Rosenberg, ist öffentlicher Ankläger, die Official-Vertheidigung liegt Herrn Justizrath Plathner ob. In der ersten Anklagesache vertheidigt außerdem Herr Justizrath Fränkel einen der Angeklagten. Drei im Diebeshandwerk geübte Verbrecher stehen zunächst zur Aburtelung, es sind dies: 1) Tagearbeiter Gottlieb Liehr aus Patschkey, 36 Jahre alt und außer wegen Arrestbruchs wegen einfachen und schweren Diebstahls vorbestraft, 2) Tagearbeiter Friedrich Neugebauer aus Breslau, 46 Jahre alt, drei Mal wegen Diebstahls, darunter mit 2 und 5 Jahren Zuchthaus vorbestraft und 3) Fleischergeselle August Kleinert aus Karauschke, 37 Jahre alt, 11 Mal, darunter 7 Mal wegen Diebstahls vorbestraft. Kleinert verbüßt gegenwärtig eine 2½jährige Zuchthausstrafe. — Die drei Angeklagten waren nach vorheriger Verabredung in der Nacht vom 21. zum 22. Februar v. J. in das Schlachthaus des Fleischermeisters Müller zu Patschkey mit einem Fleischer Namens Joseph gemeinschaftlich eingebrochen und hatten aus demselben 80 Pfd. Rindfleisch, 15 Pfd. Schöpsenfleisch, 10 Pf. geräucherten Speck, 20 Pfd. geräuchertes Schweinefleisch, 50 Pfd. frisches Schweinefleisch, sowie eine Menge Würste gestohlen. Das gestohlene Fleisch beabsichtigten die Diebe in Säcken nach Sadewitz und von dort zu Wagen nach Oels zu schaffen, um es hier zu verkaufen; indessen am Morgen des 22. Februar gelang es dem Gemeindevorsteher Hönig, das gestohlene Gut den Einbrechern wieder abzunehmen und diese bis auf den Fleischer Joseph dingfest zu machen. Joseph ist nicht ermittelt worden. Nur Neugebauer legt ein Geständniß ab. Die Geschworenen verweigern ihm die Seitens der Vertheidigung beantragten mildernden Umstände und erklären auch L. und K. im vollen Umfange der Anklage schuldig. Das Urtheil lautet: gegen Liehr auf 2 Jahre Zuchthaus, Neugebauer 3 Jahre Zuchthaus und Kleinert zusätzlich 2½ Jahre Zuchthaus. Außerdem wird auf entsprechenden Ehrverlust und Polizeiaufsicht erkannt.

Alsdann wurde der Arbeiter Karl Kaiser aus Breslau wegen neuen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt. K. war geständig, aus dem Keller Kupferschmiedestraße Nr. 31 fünf Körbe Aepfel vermittelst Einbruchs gestohlen zu haben.

Die dritte Anklage brachte einen jener Strolche vor die Geschworenen, die ohne Noth auf das Mitleid ihrer Nebenmenschen speculiren. Der Kellner Louis Eduard Schmidt aus Breslau — dies ist der Angeklagte — gab, wie sein Vorstrafen-Register aufweist, Gastrollen in verschiedenen Städten. Angeklagter, frägt der Vorsitzende, wie viel Mal sind Sie schon vorbestraft? Nun, es werden wohl schon 12 Mal sein, antwortet in voller Seelenruhe der Angeklagte. Die Acten ergeben, daß der jetzt 35jährige Schmidt bereits 13 Vorstrafen erhielt, darunter sind 4 Diebstähle, einige Urkundenfälschungen und vier Betrugsstrafen. Die Verurtheilungen erfolgten durch die Kreis-, Stadt- oder Schwurgerichte zu Berlin, Memel, Stargard, Landeshut, Graudenz, Bromberg, Elbing und Breslau. Bei der letzterwähnten Verurtheilung gelang es ihm, unter dem falschen Namen „Krücke" für wiederholten Betrug das gelinde Strafmaß von 4 Wochen Gefängniß zu erhalten. — Am 6. October 1877 bemerkte der Criminal-Polizei-Secretär Junge, wie Sch. mit einer Liste in der Hand hierselbst am Schweidnitzer Stadtgraben von Haus zu Haus ging. Als Sch. aus dem Hause Nr. 28 trat, nahm ihn J., der inzwischen ermittelt hatte, daß Sch. betteln ging, fest. Sch. gestand zu, die in seinen Händen befindliche „Sammelliste" selbst angefertigt zu haben. Er gesteht ferner zu, daß von den dort eingezeichneten Beträgen etwa 12 Mark ihm wirklich geschenkt worden sind, während die übrigen Summen nur als „Zugmittel" von ihm eingezeichnet waren. Die Sammelliste enthielt auf der ersten Seite folgendes Bittgesuch:

„Bitte um Hilfe in der Noth! Dem Inhaber dieses Photographen Herrn Max Stegmann bescheinigen wir hiermit, das er durch das Gewitter, welches am 9. August d. J. Neumarkt im Hause des Herrn Albert Nowitzky einschlug, total ruinirt wurde. Nicht allein sein Vermögen; sondern es wurde ihm sein kleines Töchterchen von 2 Jahren erschlagen u. die Frau vom Schlage gerührt. — Derselbe ist noch im Besitze einer Tochter und 2 Söhne. Da Herr Stegmann ein Breslau'er Kind ist, und wir Photographen es allein nicht im Stande sind, ihm wieder emporzuhelfen, so bitten wir einem hohen Adel, sowie hochgeehrten Herrschaften nach Kräften zu unterstützen. — Culm d. 23. September 1877. Adamsky. Fischer. v. Oppenheim. Sirius. Camilla. Sternfeld. Ogilvi. Strauß."

Sch. ist auch heut vollkommen geständig. Da aber die Vertheidigung mildernde Umstände beantragt, so ist die Mitwirkung der Herren Geschworenen nothwendig. Ihr Spruch lautet für den Angeklagten ungünstig. Der Herr Staatsanwalt beantragt eine dreijährige Zuchthausstrafe. Jetzt legt sich Sch. aufs Bitten. „O hoher Gerichtshof, bemessen Sie doch die Strafe niedriger, ich bin zwar schon vielmal bestraft, will aber nichts Unrechtes mehr thun, sondern mir mit dieser Strafe genügen lassen. Ich habe es doch immer aus Noth gethan ꝛc." Das Erkenntniß lautet wegen fortgesetzten Betruges auf 2 Jahre Zuchthaus, 300 Mark Geldbuße event. noch 32 Tage Zuchthaus.

[Die Telegraphen-Geschichte] — so meldet der „Anzeiger" aus Glogau vom 4. Februar, — welche bei der letzten Abiturienten-Prüfung des hiesigen evangelischen Gymnasiums bekanntlich eine so bedeutende Rolle gespielt und ihrer Originalität wegen überall außerordentliches Aufsehen gemacht hat, kann nun als erledigt betrachtet werden. Das königliche Provinzial-Schul-Collegium hat nämlich die Entfernung der beiden Schüler, welche als Telegraphisten fungirt haben, vollständig gebilligt, es hat aber auch bestimmt, daß der dritte Schüler, welcher das letzte schriftliche Examen mitgemacht, nach diesem aber zurückgetreten und bei der Affaire gleichfalls betheiligt war, von der Anstalt entfernt werde.

---

* [Unglücksfall auf der Berlin-Görlitzer Eisenbahn.] Seitens der Direction der Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft wird über ein am Sonntag stattgehabtes Eisenbahnunglück folgender Bericht veröffentlicht: „Gestern — Sonntag — kurz vor 1 Uhr, fuhr auf Bahnhof Lübbenau der von Berlin eingelaufene Güterzug 303 über das zu seiner Aufstellung bestimmte 4. Gleis hinaus und traf in der Weichenstraße mit dem von Kranz einfahrenden gemischten Zuge 24 zusammen. Hierbei sind leider drei Personen getödtet, zwei Passagiere schwer verwundet und ein Passagier und fünf Fahrbeamte ganz leicht verletzt worden. Den Verletzten ist unverzüglich die benöthigte ärztliche Hilfe zu Theil geworden. Außer 4 Personen- und 12 Güterwagen, welche theils mehr, theils weniger beschädigt sind, haben auch die beiden Zugmaschinen — indeß nur unerheblich — Beschädigungen davongetragen. Obwohl der Zusammenstoß dem Anschein nach hauptsächlich der zu Glatteis herbeigeführten Glätte der Schienen zuzuschreiben ist, sind die erforderlichen Untersuchungen hinsichtlich der etwaigen Schuld der betreffenden Beamten sofort eingeleitet, auch ist der Königl. Staatsanwaltschaft und der Polizeibehörde Mittheilung gemacht. Der Bahnverkehr ist weder für die Hauptbahn, noch für die Zweigbahn gestört.

Berlin, 4. Febr. Wenn im gestrigen Privatverkehr der Abschluß des Waffenstillstandes die Stimmung einerseits befestigte, so machte sich andererseits doch auch die Wirkung vorgenommener Realisationen fühlbar. Gefragt zeigten sich leichte Bahnen. Notirungen: Creditactien 403—397,50—399 bis 398, Franzosen 452—449 etw. bis 450,50, Lombarden 136,50—135 bis 135,50, 1860er Loose 109, Oesterr. Goldrente 64,50—64,40, Papierrente 55,25—55, Ungarische Goldrente (Cassa 79,70) 79,60—79,25—79,40, Italiener 74,70—74,50, 5pCt. Russen 85,50—85,25—85,40, 1877er Russen 85,50—85,60—85,25—85,40, Rumänier 25,75—25,50—25,60, do. 6pCt. Rumänische Oblig. 72,25, Köln-Mindener Bahn 89,90, Bergisch-Märkische Bahn 74,50—74,10—74,25, Rheinische Bahn 106,20—105,75—106, Mainz-Ludwigshafen 83,90, Galizier 106—105,50, Görlitzer St.-Act. 14,50—14,75 bis 15,25, Märkisch-Posener St.-Act. 18,25—18,50, Halle-Sorau-Gubener St.-Act. 15—15,25, Disconto-Commandit 122,10—119,75—120,50, Laurahütte 75,50—75,10—75,75.

An heutiger Börse war die Stimmung, trotzdem die Course theilweise höher notirt werden konnten, doch nur eine wenig animirte. Die Unterzeichnung des Waffenstillstandes ist schon am Freitag, als das erste Gerücht davon verlautete, escomptirt worden und überwiegt daher jetzt vielfach Realisationslust. Der Versuch, die Course der internat. Spec.-Pap. in eine steigende Bewegung zu bringen, war von einem Erfolg begleitet und die Course blieben erst wieder auf dem ungefähren Niveau der Sonnabend-Notirungen stabiler. Oesterr. Credit-Actien gingen verhältnißmäßig rege um, bewegten sich aber vorzugsweise in absteigender Richtung. Franzosen waren fester, dagegen blieben Lombarden vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen waren recht fest, in größerem Umfange betheiligten sich indeß nur Galizier am Verkehr. Diese waren zu höherem Course recht belebt. Die localen Speculationseffecten konnten sich nur schwach behaupten, Realisationsverkäufe übten auf die Coursbewegung einen drückenden Einfluß. Es notirten: Disconto-Commandit ult. 120,50—121,50—120,25. Laurahütte ult. 76—5⅛—6½—76¼. Im Allgemeinen blieben die ausländischen Staats-Anleihen sehr ruhig. Die Stimmung war indeß durchweg eine feste, so daß zum Theil Cours-Erhöhungen das Resultat des heutigen Verkehrs bildeten. Besonders bevorzugt zeigten sich die russischen Werthe. 77er Anleihe sehr beliebt, diese, wie die älteren Anleihen pr. ult. 85¾—86¼ bis 85¾—86. Auch Prämienanleihen und Stieglitz-Anleihen besser. Russische Noten wurden lebhaft gehandelt. Per Cassa zu 224,40, pr. ultimo Februar 225,50—224,25—224,50 und pr. ult. März 226—226,50—224,75—225. Preußische Fonds fest, auch andere deutsche Staatspapiere, wie Baierische und Badische Prämienanleihe, in guter Frage. Eisenbahn-Prioritäten fest und lebhaft. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Haltung eine sehr ruhige, nur leichte Bahnen reger. Mainzer gedrückt. Rumänen matt, Rumänische Stamm-Prioritäten nur etwas gedrückt, weil ein unlimitirter größerer Posten zum Verkauf stand, Aachen-Mastrichter, Nahebahn, Berlin-Dresden, Ostpreußische Südbahn und Lüttich-Limburg in gutem Verkehr. Bankactien wenig belebt. Börsenhandelsverein steigend. Meininger Hypotheken, Thüringer Bank, Leipziger Credit und Antwerpener Centralbank besser. Braunschweiger Bank, Sächsische Bank anziehend. Danziger Privatbank und Breslauer Discontobank höher. Chemnitzer Bankverein niedriger. Norddeutsche Grundcredit ließ ziemlich erheblich im Course nach. Mecklenburger Hypotheken nachgebend. Deutsche Bank gedrückt. Industriepapiere im Allgemeinen fest. Landré Weißbier anziehend, Omnibus zog bei lebhaftem Geschäft im Course an. Wittener Waffenfabrik besser, Dessauer Gasfabrik höher, Immobilien konnten sich auf letzter Notiz nicht behaupten, Hartmann Maschinenfabrik zu höherer Notiz belebt, Lauchhammer anziehend, Victoriahütte Annener Gußstahl, Harpener und Victoriahütte erhöhten die Notirungen.

Um 2½ Uhr: Fest, still. Credit 399, Lombarden 135,50, Franzosen 453, Reichsbank 155,75, Disconto-Commandit 120,50, Laurahütte 76, Türken —, Italiener 74,60, Oesterr. Goldrente 64,60, do. Silberrente 57,75, do. Papierrente 55,25, 5proc. Russen 85,75, Neue 85,75, Köln-Mindener 89,75, Rheinische 106,25, Bergische 74,25, Rumänen 25,40.

Berlin, 4. Febr. [Producten-Bericht.] Wir hatten gestern Thauwetter, seit heute Nacht friert es wieder ziemlich scharf. Roggen bewahrte recht feste Haltung; Angebot auf Termine macht sich so knapp, daß spärlicher Begehr nur zu etwas höheren Preisen befriedigt werden konnte. Loco widerstrebt man gesteigerten Forderungen, daher ist der Handel schwerfällig. — Roggenmehl fester. — Weizen besser bezahlt. Anfänglich war das Geschäft leidlich rege, später still, doch die Haltung blieb fest. — Hafer loco flau, für mittelmäßige und ordinäre Sorten hat man schlechte Gebote acceptiren müssen. Termine blieben unverändert. — Rüböl sehr still und ohne wesentliche Aenderung. — Petroleum höher. — Spiritus machte weitere mäßige Fortschritte in der Preissteigerung; der Umsatz gestaltete sich leidlich rege.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer geringer 203 M., gelber russischer — M., weiß-bunter poln. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 204½—205—204½ M. bez., per Mai-Juni 206—206½—206½ M. bez., per Juni-Juli 208—209—208½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 134—150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 134—138 M. ab Bahn bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 136—146 M. ab Bahn bez., per Februar 143—143½ M. bez., per Februar-März 143—143½ M. bez., per Frühjahr 143½—144½ M. bez., per Mai-Juni 143—144 M. bez., per Juni-Juli — M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Mais pro 1000 Kilo loco alter 153—157 M., neuer — M., defect. alter — M. nach Qualität bez. — Hafer loco 105—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—137 M. bez., russischer 105 bis 137 M. bez., pommerscher 125—137 M. bez., schlesischer 125—139 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 125—139 M. bez., ungarischer — M. bez., feiner weißer russischer 142—146 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137 M. bez., per Mai-Juni 139½ bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 19,90—20—19,95 M. bez., per Februar-März 19,90—20—19,95 M. bez., per März-April 20,05 M. bez., per April-Mai 20,10 M. bez., per Mai-Juni 20,20 M. bez., per Juni-Juli 20,20 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 71 M. bez., per Februar 70,5 M. bez., per Februar-März 70 M. bez., per April-Mai 70,3 M. bez., per Mai-Juni 70,1 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 66,5 Mark bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,2 M. bez., per Februar 25,3—2—3 M. bez., per Februar-März 25 bis 25,3 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26,8 M. Br. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 50,2 M. bez., per Februar 49,5—49,7 M. bez., per Februar-März 49,5—49,7 M. bez., per April-Mai 51—51,4 Mark bez., per Mai-Juni 51,2—51,6 M. bez., per Juni-Juli 52,2—52,6 M. bez., per Juli-August 53,2—53,6 M. bez., per August-September 54—54,4 M. bez. Gekündigt 70,000 Liter. Kündigungspreis 49,7 M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 4., 5.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	— 2°,3	— 4°,8	— 0°,1
Luftdruck bei 0°	336''',32	336''',31	335''',38
Dunstdruck	1''',57	1''',12	1''',90
Dunstsättigung	97 pCt.	88 pCt.	96 pCt.
Wind	NW. 1.	NW. 1.	NW. 2.
Wetter	trübe.	heiter.	bedeckt.

Berliner Börse vom 4. Februar 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,50 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	96,00 bzB
Staats-Anleihe	4	95,30 G
Staats-Schuldscheine	3½	92,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,75 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,20 bz
Pommersche	3½	83,25 G
do.	4	94,80 bz
do.	4½	101,90 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,69 G
Schlesische	3½	85,29 G
Lndschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	95,50 B
Preussische	4	95,60 B
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
Sächsische	4	96,10 G
Schlesische	4	96,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	121,10 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,50 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	110,70 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,25 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 140,00 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,90 bzB
Oldenburger Loose 137,50 B

Ducaten 9,60 bz	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 171,70 bz
Napoleon 16,185 G	do. Silbergd. 177,25 bG
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 224,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,50 B
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	94,30 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,50 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	101,00 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,00 B
do. do. do.	4½	98,50 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	94,00 G
do. do. Pfandbr.	5	94,00 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,40 bzG
do. do. II. Em.	5	92 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,80 bz
do. do. II. Em.	5	105,60 b G
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,90 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,20 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 bzG
do. do.	4½	93,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
do. do. 4½%	4½	97,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.	4½	57,80 bzB
do. 1./4.-1./10.)		57,80 bzB
do. Goldrente	4	64,90 bzB
do. Papierrente	4½	55,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	100,75 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	109,50 bzB
do. Credit-Loose	fr.	297,75 bz
do. 64er Loose	fr.	260,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	167,50 bz
do. do. 1866	5	168 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,50 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	68,60 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	60,25 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,10 bzG
do. do. 1885	6	98,60 G
do. 5% Anleihe	5	100,40 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,90 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,90 etbzG
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	71,00 bzG
Rumänische Anleihe.	8	95 bz
Türkische Anleihe.	5	9,00 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	72,60 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,00 B
Türken-Loose 26,70 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	85,00 bzG
do. do. VI.	4½	99,50 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,20 bzB
Berlin-Görlitz	5	100,10 bz
do.	4½	82G, C.72,40bz
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	95 bz
do. do. HJ.	4½	91,80 G
do. do. K.	4½	91,80 G
do. von 1876	5	101 25 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 G
do. Lit. B.	4½	99,75 G
do. IV.	4	94,00 G
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,40 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,50 G
do. D.	4	92 50 G
do. E.	3½	85,00 bzB
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,25 G
do. von 1869.	5	103,40 G
do. von 1873.	4	90,80 bz
do. von 1874.	4½	99,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	99 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em.	4½	100 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,20 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,30 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	61,00 bzG
do. II. Emission	5	52,50 bzG
Prag-Dux.	fr.	22,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,50 etbzG
do. do. neue	5	84,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	63,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	58,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	56,25 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	66,50 bzG
do. do. II	5	66,50 bzG
do. do. III.	5	61,50 bz
Mährische Grenzbahn.	5	52,90 etbzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	13,50 bzG
do. II.	fr.	10,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	68,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	329,25 bzB
do. do. II.	3	316,50 G
do. südl. Staatsbahn.	3	239,90 bzG
do. neue	3	240,00 bzG
do. Obligationen	5	81,50 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72,25 bz
Warschau-Wien II.	5	94,80 G
do. III.	5	92,50 B
do. IV.	5	83,75 bzB
do. V.	5	78,00 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,80 bz
do. do.	2 M.	3	168,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,33 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	223,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	224,35 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	171,70 bz
do. do.	2 M.	4½	170,45 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,90 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	74,30 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	85,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	11,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	15,75 bzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	168,75 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	79,00 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,25 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	75,50 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	62,30 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	89,90 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	20,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	106,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	12,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	45,75 G
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	50,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,90 bz
Märk.-Posener	0	—	4	19,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	106,40 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	83,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 G
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	—	3½	123,00 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	116,00 bzG
Oesterr.-Fr. St.-E.	5⅖	—	4	452-531½ bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	191,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	136 35½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	34,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	96,10 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	39,50 bzG
Rheinische	7½	—	4	106,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	93,00 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	11,00 bzB
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	25,50 bzB
Schweiz Westbahn	⅖	—	4	19,25 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,80 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	115,00 etbzB
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	163,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	32,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	29 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	36,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	25,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	23,25 etbzG
Märkisch-Posener	3¾	—	5	74,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	97,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5		5	84,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	106,25 bzG
Rumänier.	8	—	8	72,50 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	18,75 etbzG
Weimar-Gera	0	—	5	17,00 bzG

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G	0	—	4	27,50 G
AngloDeutscheBk.	0	—	4	31,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	147,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	72,70 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	—	4	81,00 bzB
Braunschw. Bank.	5	—	4	79,50 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	82,25 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	69,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	69,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103,60 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	109,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,75 G
Deutsche Bank	6	—	4	91,50 G
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	156,75 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	93,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	129,10 bz
do. ult.	4	—	4	120½-0¼
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	99,00 G
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	100,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	121,50 G
Hannov. Bank	5 14/15	—	4	101,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	—	4	83,00 bzG
Ldw.-B.Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	107,50 etbzG
Luxemburg. Bank	6	—	4	96,00 bzG
Magdeburger do.	6	—	4	106 G
Meininger do.	2	—	4	73,00 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	137,50 G
Nordd.Grundcr.-B.	8	—	4	75,00 bz
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	58,00 bz
Oest. Cred.-Actien	1¼	—	4	401-99½
Posner Prov.-Bank	6½	—	4	101,50 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	96,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,00 bz
Sächs. Bank	8	—	4	104,50 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	79,00 G
Thüringer Bank.	0	—	4	— —
Weimar. Bank	0	—	4	42,00 G
Wiener Unionsbk.	11 1/14	—	4	119,75 B

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	14,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 bzG
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	102,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	57,75 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	643 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	5,75 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	—	4	67,60 bzG
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	13,75 G
Nordd. Gummifab.	8	—	4	40,00 bzG
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	97,00 bzG
Schles. Feuervers.	18	—	4	725 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	24,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,90 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	76,00 bz
Lauchhammer.	0	—	4	17,50 bzG
Marienhütte	6	—	4	57,00 bzB
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	4,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	80,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,10 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	29,75 B
Vorwärtshütte.	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10 bzB
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	47,00 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	13,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	34,00 bzG
Schl. Leinenind.	5⅛	—	4	62,00 G
do. Porzellan	0	—	4	39,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hamburg, 4. Febr. In der heutigen Generalversammlung der Anglo-deutschen Bank wurde der Antrag des Aufsichtsraths, den Bankvorstand zu beauftragen behufs der Herabsetzung des Actiencapitals bis auf 11 Millionen Actien zum Gesammtbeirag, bis zu 2 Millionen nominal zu erwerben und zu amortisiren, fast einstimmig angenommen.

Wien, 4. Febr. Die „Presse" bestätigt, daß Graf Andrassy am 31. Januar Einladungen an die Signatarmächte des Pariser Vertrages zum Zusammentritt der Conferenz nach Wien ergehen ließ.

Die „Polit. Corresp." meldet aus Petersburg vom 4. Februar: Nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien wird in Adrianopel unverweilt zur Verhandlung des definitiven Friedensvertrages geschritten. Ignatieff ist mit der Führung der Verhandlungen beauftragt.

Aus Belgrad vom 4. d. M.: Nicolaus fügte der Anzeige vom Abschluß des Waffenstillstandes die Versicherung bei, die Interessen Serbiens würden die gebührende Berücksichtigung finden.

Aus Cettinje: Der russische Agent Jonin benachrichtigte den Fürsten vom Abschluß des Waffenstillstandes und forderte denselben auf, die Feindseligkeiten einzustellen.

Die „Pol. Corr." meldet: Der österreichische Steuerausweis für 1877 ergiebt an directen Steuern 246,000 Fl. Mehreinnahme, wie in indirecten Steuern 4,267,000 Fl. Mehreinnahme gegen 1876.

Der neuernannte englische Botschafter Elliot überreichte heute dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben.

Versailles, 4. Febr. Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Herabsetzung der Telegraphen-Gebühren im internen Verkehr, an.

London, 4. Febr. Oberhaus. Beaconsfield antwortet Granville, Cairns werde demnächst einen wichtigen Gegenstand betreffs der territoriellen Gerichtscompetenz der britischen Krone mit besonderer Rücksicht auf den Franconiafall zur Sprache bringen. — Derby antwortet Granville, er sei außer Stande, den Text der Friedensbasen mitzutheilen, er glaubt jedoch nicht, daß er von dem bereits Mitgetheilten wesentlich abweiche. Gegenwärtig sei er außer Stande, die militärischen Basen des Waffenstillstandes mitzutheilen.

Unterhaussitzung. Der Prinz von Wales, der Prinz Leopold Connaught, Prinz Christian und Erzherzog Rudolf von Oesterreich waren anwesend. Northcote erwiederte Fitzmaurice, er habe keine definitive officielle Information betreffs der Forderung Rußlands hinsichtlich der Abtretung Bessarabiens. Northcote erklärte Nolan, er habe keine Nachricht über die Dauer des Waffenstillstandes und erwiederte Hartington, die einzige Information sei eine Abschrift der Depesche der Pforte an Musurus, welche den Abschluß des Waffenstillstandes vom 31. Januar und den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten mittheilt. Dies sei insofern befriedigend, als durch den Abschluß des Waffenstillstandes dem Blutvergießen Einhalt gethan wird.

Ashbring gegenüber erklärte Northcote, er habe eine in Konstantinopel publicirte Broschüre betitelt „Irresponsabilities" erhalten: er habe Grund anzunehmen, daß einige darin enthaltene Briefe authentisch seien, er habe jedoch keine positive Information darüber. Hierauf folgt die Fortsetzung der Debatte über den Antrag Forsters. Hierauf sprach Gladstone unter großem Beifall der Liberalen. Seit dem Creditantrage, ja seit Beantragung des Amendements sei die Lage verändert. Der Waffenstillstand beseitige alle Besorgniß. Der Credit sei vollkommen unnöthig, kein britisches Interesse sei gefährdet, namentlich seit Gortschakoffs Verpflichtung betreffs Konstantinopels. Der geforderte Credit habe keine reale Basis. Der Credit sei der Versuch, Waffen mit den Unterhandlungen zu verbinden. Dieser Versuch sei durchaus schlecht, besonders als Vorspiel der Conferenz. Die Regierungspolitik würde das Princip der moralischen Autorität der leitenden Mächte zerstören, sie sei ein Schritt zum Barbarismus und zur Gewalt anstatt zur Vernunft. Das Votum würde eine gespaltene Nation zeigen, es sei besser, den Pfad zur Einhelligkeit zu erwägen. Er wünsche der Regierung die Kraft der geeinten Nation zu geben, er würde sie unterstützen im Aufgebot ihres Einflusses auf der Conferenz, um Rußland zum Verzicht auf den Anspruch auf Bessarabien zu bewegen, das es früher zur Donaumacht gemacht habe; er würde sie unter allen Umständen, betreffs der freien Donauschifffahrt und in dem Bestreben zur Sicherung der besten Bedingungen für die Türkei unterstützen, so lange diese nicht eine Grausamkeit gegen die türkischen Unterthanen involviren. Glaubt Bulgarien, es sollte einen bedeutenden Tribut zahlen, hofft England, es werde in Uebereinstimmung der Mächte betreffs der Dardanellen handeln? England könne auch die hellenischen Provinzen bei der Conferenz vertreten. Er wünsche nur, daß die durch das russische Schwert für die Unterthanen der Türkei erlangten Zugeständnisse nicht verkürzt werden.

Gladstone regt die Idee an, anstatt des zu votirenden Credits eine Adresse beider Häuser an die Krone zu richten, worin der Regierung die Unterstützung auf der Conferenz zugesagt wird, unter Anerkennung dessen, was für die Christen in der Türkei gethan worden ist. Er schließt, er hoffe, die Adresse werde den Ausdruck der Hoffnung enthalten dürfen, daß in allen Fragen zwischen der Türkei und den Unterthanen Englands Einfluß in einer seinen alten edlen Ueberlieferungen entsprechenden Weise zur Unterstützung derjenigen wohlgeordneten Verwaltung aufgeboten werde, die allein den zukünftigen Frieden und die Wohlfahrt verheiße. Lang anhaltender Beifall. Die Rede wurde oft beifällig unterbrochen. Nach Gladstone ergriff Hardy das Wort.

Malta, 3. Febr. Heute ist der „Raleigh" nach der Besika-Bai abgegangen, wohin ihm morgen der „Achilles" folgen soll. Die „Devastation" geht nach Fiume, um einen Torpedo-Transport zu escortiren.

Athen, 3. Febr. Die griechischen Truppen haben gestern unter dem Oberbefehl Soutzo's die türkische Grenze überschritten. Die Avantgarde war aus einer Escadron Cavallerie, einem Bataillon Tirailleurs und einem Bataillon Infanterie zusammengesetzt. Das Gros der Truppen folgte später in einer Stärke von 8 Bataillonen Infanterie, 2 Bataillonen Tirailleurs und 5 Batterien. Die türkischen Grenztruppen zogen sich nach Domoko zurück; man nimmt an, daß die griechischen Truppen auf Domot, dessen Garnison 2000 Mann stark ist, marschiren werden.

Plymouth, 4. Febr. Der Hamburger Postdampfer „Cimbria" ist hier eingetroffen.

New-York, 4. Febr. Die Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Straßburg" und „Weser" sind hier angekommen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Konstantinopel, 3. Febr. Die Türkei hat bereits mit der Räumung Silistria's begonnen. Die dortigen Truppen besetzten Varna, dessen Garnison gegen Griechenland abgeht. Das Corps Suleiman Pascha's wird nach Salonichi eingeschifft.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 4. Febuar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 47, Staatsbahn —, Neue égyptiens —, —, Banqu. ottoman —, —, Italiener 74, 32, österr. Goldrente 65, 43, ungarische Goldrente —, Neue Russen —, —. Matt.

Frankfurt a. M., 4 Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20 37. Pariser Wechsel 81, 06. Wiener Wechsel 171, 50. Böhmische Westbahn 152. Elisabetbahn 143¾. Galizier 212¼. Franzosen*) 226½. Lombarden*) 68¼. Nordwestbahn 95. Silberrente 57¾. Papierrente 55⅛. Goldrente 64¾. Ungar. Goldrente 79¾. Italiener —. Russische Bodencredit 77⅞. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 86¼. Amerikaner 1885 98¾. 1860er Loose 109. 1864er Loose 260, 80. Creditactien *) 199¾. Oesterr. Nationalbank 699, 50. Darmst. Bank 109⅞. Meininger Bank 72¾. Hessische Ludwigsbahn 84. Ungar. Staatsloose 155, 60. do. Schatzanweisungen, alte, 100. do. Schatzanweisungen, neue, 95⅞. do. Ostbahn-Obligationen 65. Central-Pacific 100¾. Reichsbank 155⅛. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95⅛. — Ziemlich fest und belebt.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 199⅛, Franzosen 226⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 57⅝. Goldrente 64½, Credit-Actien 199½, 1860er Loose 109¾, Franzosen 563, Lombarden 170, Italien. Rente 75, Neueste Russen 85¾, Vereinsb. 122⅞, Laurahütte 74¾, Commerzbank 96½, Norddeutsche 137½, Anglo-deutsche 32¾, Internat. Bank 75, Amerikaner de 1885 95, Köln-Minden. St.-A. 90, Rhein. Eisenb. do. 106¼, Berg.-Märk. do. 74⅞. Disconto 2⅝ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 4 Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fester. Roggen loco ruhig, auf Termine besser. Weizen pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen per April-Mai 152 Br., 151 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 74½, per Mai per 200 Pfd. 72½. Spiritus ruhig, pr. Februar 39¾, per März-April 40, pr. April-Mai 40½, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100% 41. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum steigend, Standard white loco 11, 00 Br., 10 90 Gd., per Februar 10, 90 Gd., pr. August-December 12, 60 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 4. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 4. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Futures 1/16 D. theurer. Amerikaner aus irgend einem Hafen April-Mai-Lieferung 6¼ D.

Middl. Upland 6¼, Middl. Orleans 6½, Middl. fair Orleans 7¼, Middl. Mobile 6 5/16 D.

Pest, 4. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwach behauptet, Termine ruhig, per Frühjahr 10, 65 Gd., 10, 70 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 55 Gd., 6, 60 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 35 Br. Wetter: Kalt.

Paris, 4. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Febr. 30, 25, per März-April 30, 50, per Mai-Juni 30, 50, per Mai-August 30, 50. Mehl weichend, per Febr: 66, 50, pr. März-April 66, 25, pr. Mai-Juni 66, 25, pr. Mai-August 66, 25. Rüböl fest, per Februar 98, 00, per März 97, 00 per April 97, 00, per Mai-August 95, 00. Spiritus matt, per Februar 57, 25, per Mai-August 57, 75. — Wetter: —

Paris, 4. Februar, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 55, 00, Nr. 5 7/9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 61, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 64, 50, pr. März 64, 50, pr. Mai-August 65, 75.

London, 4. Febr. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 4 Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. Hafer vernachlässigt. Gerste nachgebend.

Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez., 28¾ Br., per Februar 28½ bez. und Br., pr. März 28¾ Br., pr. September 31½ Br., per September-December 32 Br. Steigend.

Bremen, 4. Febr., Nachm. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 50, per März 11, 60, pr. April 11, 70, pr. September 12, 60, pr. August-December 12, 75.

Hamburg, 4. Februar. (Officieller Bericht.) Roher Kartoffel-Spiritus loco ohne Faß 35 Br., 34½ Gld., Februar 35 Br., 34½ Gld., Februar-März 40 Br., 39½ Gld., März-April 41 Br., 40½ Gld., April-Mai 41½ Br., 41 Gld., Mai-Juni 41½ Br., 41 Gld.

\# **Breslau**, 5. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 17,80 — 19,10 — 20,60 Mark, gelber neuer 17,00—18,00 bis 19,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,90 bis 13,00 bis 13,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,10—13,10—14,00 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, geringe Qualitäten schwer verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20—11,00 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	29	25	27	50	25	50
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen fester, pr. 50 Kilogr. 7,20—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schleppender Umsatz, rother feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 40—48 bis 57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,50—28,50 Mark, Roggen fein 21,00—22,00 Mark, Hausbacken 19,50—20,50 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 5. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 94 Cm. U.-P. — M. 24 Cm. Eisstand.

Hermann der Cherusker. Drama in fünf Acten von Alexander Nowack. Hartungsche Verlagsdruckerei in Königsberg in Pr. 1878.

Ein dramatisches Erstlingswerk von mehr als gewöhnlichem Werthe ist es, das wir hier erwähnen; vor Allem das Werk eines echten und insbesondere für das dramatische Gebiet beanlagten Dichters. In einfach schöner Sprache geschrieben, zeichnet es auf dem Hintergrunde der ersten deutschen Freiheitskämpfe wider Rom in episodenreicher, aber stetig fortschreitender Handlung die Geschichte Hermanns des Cheruskers und seines Weibes Thusnelda, von ihrer Vermählung bis zu ihrer durch den Verrath der nächsten Angehörigen, des Segest und des Flavius, herbeigeführten Trennung und der Ueberführung Thusneldens nach Rom, wo sie den Triumphzug des Germanicus zu verherrlichen gezwungen wird. Mit dem Beginn des Kampfes Hermanns gegen den Suevenfürsten Marbod schließt das Drama.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.